Deutsches Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Forum für Fachfragen

Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII

Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen – Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde

8.8.2022
Aktualisierung mit Stand 29.9.2022

Das vorliegende Empfehlungspapier besteht aus drei Teilen:

- **einem Überblick, in dem Kontext und Inhalte der Neuregelungen in Kurzform vorgestellt werden (A.),**
- **ausführliche Empfehlungen mit fachlichen Hinweisen und rechtlicher Expertise (B., C. und D.) und**
- **einem abschließenden Praxisteil mit Praxisbeispielen und nützlichen Hinweisen (E.); die Praxisbeispiele werden in den nächsten Monaten fortlaufend ergänzt.**

Inhaltsübersicht

A. Kontext, Ziele und Inhalte im Überblick 3
I. Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten als besondere Herausforderung 4
II. Kontext und Inhalte der Neuregelungen in aller Kürze 4
1. Hintergrund und Ziel der Neuregelung 4
2. Inhalt der Neuregelung 5
B. Der fachliche Rahmen für Schutzkonzepte 7
I. Wabenmodell 9
II. In Schutzkonzeptprozesse kommen 9
C. Zentrale Elemente eines Konzepts zur Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt (enges Verständnis) 10
I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen“ 11
II. Qualifizierte Informationen über Rechte 14
III. Gesicherte Beschwerdewege/Ombudssystem als Teil von Schutzkonzepten 16

IV. Peers und Selbstvertretung junger Menschen stärken 19
V. Strukturelle Beteiligungsformen stärken (Kinder- und Jugendräte, Pflegekinderräte, Beteiligungswerkstätten, auch Elterngruppen/-räte, Pflegeelterngruppen/-räte) 21
VI. Aufarbeitungsprozesse 23
D. Strukturelle Empfehlungen für die Umsetzung 24
I. Elemente fachlicher Arbeit mit protektiven Funktionen (weiteres Verständnis) 24
II. Folgen für Ausstattung/Stellenbemessung 24
III. Netzwerke und Kooperation in der „Infrastruktur“ der Pflegekinderhilfe 26
IV. Zusammenarbeit mit Diensten und freien Trägern 26
V. Aus- und Fortbildung/Qualifizierungsangebote 27
E. Praxisbeispiele und Materialien zu den Elementen 27
Clips/Podcasts/Materialien zu KJSG-Neuerungen für verschiedene Adressat*innen 27
Gremien/Verbünde, die zum Thema Schutzkonzepte arbeiten und veröffentlicht haben 28
Praxisbeispiele zum „Wabenmodell“, Steckbriefe 29
I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen“ 29
II. Qualifizierte Informationen über Rechte 70
III. Gesicherte Beschwerdewege/Ombudssystem als Teil von Schutzkonzepten 88
IV. Peers und Selbstvertretung junger Menschen stärken 89
V. Strukturelle Beteiligungsformen stärken (Kinder- und Jugendräte, Pflegekinderräte, Beteiligungswerkstätten) 100
Literatur 101

A.
Kontext, Ziele und Inhalte im Überblick

Die Empfehlungen wurden von der DIJuF-Fachgruppe zur Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in den Jugendämtern „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“ in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet. Die Fachgruppe setzt sich aus rd. 30 Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern aus ganz Deutschland zusammen. In einem parallelen Prozess wurden die Arbeitsergebnisse der Fachgruppe von einer Resonanzgruppe, bestehend aus rd. 20 regelmäßig teilnehmenden Jugendamtsvertreter*innen, reflektiert und ergänzt.

Deutlich wurde in den Diskussionen der Fachgruppe, dass es bei der Umsetzung der Neuregelungen des KJSG im Bereich der Pflegekinderhilfe weniger um rechtliche Fragen und Klarstellungen oder Konkretisierungen als vielmehr um fachliche (Entwicklungs-)Fragen geht.

Deutlich wurde jedoch auch, dass viele der mit den Neuregelungen verbundenen Anforderungen nicht neu, sondern bereits lange im SGB VIII verankert sind und von den Jugendämtern in Deutschland bereits umgesetzt werden. Durch das KJSG wurden bereits vorhandene Elemente in ihrer Bedeutung betont und gestärkt. Dazu gehören folgende Aspekte:

- Beteiligung als Querschnitt: Gelingende Partizipation ist für den gesamten Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe essenziell;
- Umsetzung bzw. Stärkung der Kinderrechte, Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen;
- Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen;
- Stärkung der Beratungsrechte und Unterstützung aller Beteiligten (subjektiver Rechtsanspruch von Eltern [teil-]stationär untergebrachter Kinder auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung ihrer Beziehung zum Kind [§ 37 Abs. 1 SGB VIII], Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern [§ 37 Abs. 2 SGB VIII], Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern [§ 37a SGB VIII]);
- Betonung der Fachstandards einer guten Pflegekinderhilfe entlang der „Regeln der Kunst“,
 - dabei insbesondere Qualifizierung der Hilfeplanung durch verschiedene Regelungen (ua Einbezug auch nicht sorgeberechtigter Eltern, anderer öffentlicher Stellen wie Schule oder andere Sozialleistungsträger, Einbeziehung der Geschwister bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe);
 - darüber hinaus: Organisationsfragen (Schnittstellen, Informationsfluss, Zuständigkeiten, Personalbemessung).

I. Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten als besondere Herausforderung

Als besonders relevante und herausfordernde Neuerung wurde von den Fachkräften die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten gem. § 37b SGB VIII mit allen Beteiligten in der Pflegekinderhilfe identifiziert. Auch hier wurde allerdings schnell deutlich, dass die Fachkräfte bei der Erarbeitung nicht „bei null" anfangen, sondern viele zentrale Elemente von Schutzkonzepten bereits umgesetzt werden (s. das „Wabenmodell Elemente von Schutzkonzepten" bei C.). Einzelne Elemente müssen neu entwickelt und erprobt werden (zB Vertrauensperson, Beschwerdewege).

§ 37b SGB VIII: Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.

Dieses in der Fachgruppe erarbeitete Papier soll eine Hilfestellung geben, um das Thema Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe operationalisieren und in die Umsetzung bringen zu können.

II. Kontext und Inhalte der Neuregelungen in aller Kürze

1. HINTERGRUND UND ZIEL DER NEUREGELUNG

Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei außerfamiliärer Unterbringung: Die zentrale Aufgabe des Staats ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl. Es ist ein zentrales fachliches und gesellschaftliches Gebot, junge Menschen vor Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Es war in den letzten Jahren immer schon und immer wieder Thema, dass auch die Pflegekinderhilfe sensibilisiert werden muss, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Die Forderung wurde laut, spezifische Schutzkonzepte für die Pflegekinderhilfe zu entwickeln und die Pflegekinderhilfe stärker für das Thema „Schutz“ zu sensibilisieren. Dieser Forderung trägt der neue § 37b SGB VIII Rechnung (Hintergrund: tragische Fälle wie Lügde, vgl. Lügde-Kommission 2020). Damit werden die bislang in erster Linie für den institutionellen Bereich, insbesondere der Heimerziehung, mit dem Bundeskinderschutzgesetz eingeführten gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Schutz vor Gewalt explizit auch in Bezug auf Pflegeverhältnisse gesetzlich verankert.

2. INHALT DER NEUREGELUNG

Ein Schutzkonzept muss zunächst auf struktureller Ebene nach dem neuen § 79a SGB VIII entwickelt werden. Auch dabei sind bereits die unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten, insbesondere der jungen Menschen, in der Pflegekinderhilfe zu berücksichtigen. Das Schutzkonzept ist dann immer auf das individuelle Pflegeverhältnis anzupassen. Dazu bedarf es einer eingehenden Beratung und Beteiligung von Pflegeeltern und Pflegekind zur Entwicklung und Anwendung des Schutzkonzepts. Diese Beratung und Abstimmung haben vor Beginn des Pflegeverhältnisses (bspw. im Rahmen der Bewerber*innenschulung) und während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses stattzufinden. Die Schutzkonzepte sind dann je nach Dauer und Verlauf des Pflegeverhältnisses anzupassen und fortzuschreiben.

In § 37b Abs. 1 SGB VIII ist die Gewährleistungs- und Informationspflicht des Jugendamts im Hinblick auf die Beschwerdemöglichkeiten geregelt: Es besteht die Pflicht des Jugendamts zur Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder oder Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie leben. In Betracht kommen dafür zB Ombudsstellen, Kontaktpersonen beim Pflegekinderdienst (PKD) oder im Jugendamt. Das Jugendamt muss jedem Pflegekind konkrete Kontaktdaten nennen und das Pflegekind darüber informieren, welche Personen oder Stellen im Einzelfall die Möglichkeit zur Beschwerde bieten. Da diese Beschwerdemöglichkeit während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses bestehen bleiben muss, ist das Pflegekind bei einem Wechsel der Person/Stelle unverzüglich vom Jugendamt zu informieren.

Zu beachten ist dabei:

- Das Gesetz macht keine Vorgaben, wie ein Schutzkonzept auszusehen hat oder was genau es beinhalten muss.
- Aus diesem Grund muss auf fachlicher Ebene überlegt werden, was bei der Erstellung, Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzepts zu beachten ist.

FAQ zu Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen (§ 37b Abs. 1 SGB VIII)
(vgl. DIJuF-Internetseite https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/kjsg-faq/ausserfamiliaere-unterbringung, Stand: 3.2.2022)

Welche Anforderungen sind an die Umsetzung der neu geregelten Pflicht zur Sicherstellung der Anwendung von Schutzkonzepten nach § 37b Abs. 1 SGB VIII zu stellen? (Stand: 3.2.2022)

Im Rahmen der Pflicht des Staats, für den Schutz von Kindern (auch gegen Gewalt in institutionellen Settings) zu sorgen, etabliert § 37b Abs. 1 SGB VIII nun die Einführung von Schutzkonzepten auch für die Pflegekinderhilfe. Die Pflicht zur Sicherstellung der Anwendung von Schutzkonzepten obliegt nach § 37b Abs. 1 S. 1 SGB VIII – so auch die Begründung zum Regierungsentwurf (BT-Drs. 19/26107, 90) – dem Jugendamt.

Die Sicherstellungspflicht bedingt in einem ersten Schritt, auf struktureller Ebene (nach dem neuen § 79a SGB VIII) ein Schutzkonzept für Pflegefamilien zu entwickeln. Von der Fachwelt wird gefordert, dass bundesweit einheitlich geregelte Qualitätsstandards zur Verankerung von Schutzkonzepten notwendig sind, die vier Bausteine enthalten sollten (Sensibilisierung und Prozessplanung, Prävention, Handlungs- und Interventionskonzept, Aufarbeitungsprozesse; vgl. ausf. dazu Team „FosterCare“: *Fegert* ua JAmt 2020, 234). Inhaltlich fordert zB das Dialogforum Pflegekinderhilfe ua die Sicherstellung verlässlicher Ansprechpersonen in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe, die Bereitstellung qualifizierter und altersgerechter Informationen, Selbstvertretungsorganisationen und Stärkung von Peer-Kontakten (Dialogforum Pflegekinderhilfe Stellungnahme vom 26.10.2020, 12). Insofern besteht ein enger Zusammenhang mit der in § 37b Abs. 2 SGB VIII ausgestalteten Pflicht des öffentlichen Trägers, Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder zu sichern (vgl. FAQ: Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder; Meysen ua/*Gallep* Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, 2022, 271 [275]).

In einem zweiten Schritt muss das strukturell entwickelte Schutzkonzept auf die jeweilige Pflegefamilie individuell angepasst werden. Mit der Pflegefamilie muss insofern individuell besprochen werden, welche Aspekte des Schutzkonzepts für ihre Situation in besonderem Maß wichtig sind und wie die Umsetzung erfolgen sollte. Dazu bedarf es einer eingehenden Beratung der Pflegeeltern. Einzubeziehen in die Anpassung ist aber auch das Pflegekind selbst, das möglichst mit einer ihm vertrauten Person über das Schutzkonzept sprechen können sollte.

Anders als für die strukturelle Entwicklung eines Schutzkonzepts kommt für die Beratung und Anpassung auf die konkrete Pflegefamilie auch eine Einbeziehung von freien Trägern in Betracht. Haben diese vor Ort die Akquise, Vorbereitung und Begleitung eines Pflegeverhältnisses übernommen, so spricht nichts dagegen, dass ein freier Träger ein (zwingend) vom Jugendamt entwickeltes Schutzkonzept mit der von ihm betreuten Pflegefamilie bespricht und sie darüber berät. Die Eignungsprüfung, die Hilfeplanung sowie die Entscheidung über die Hilfegewährung sind jedoch durch das Jugendamt selbst durchzuführen. Insofern dürfte auch die individuelle Anpassung des

Schutzkonzepts in der Letztverantwortung des Jugendamts liegen. Dies ergibt sich auch aus der Begründung zum Regierungsentwurf, nach der die Konkretisierung und Abstimmung des Schutzkonzepts auf die konkrete Pflegefamilie – begleitend zur Aufstellung des Hilfeplans – zu erfolgen hat (vgl. BT-Drs. 19/26107, 90) und Letzterer in der Verantwortung des Jugendamts liegt.

B.
Der fachliche Rahmen für Schutzkonzepte

Als „Rahmung" für die Erarbeitung von Schutzkonzepten wurden folgende Aspekte in der Fachgruppe diskutiert und betont:

- Die Pflegekinderhilfe braucht einen eigenständigen Zugang zu Schutzkonzepten, weil sie bislang in den Diskursen zu Kinderschutz und Kinderrechten kaum vorkommt: Diese beziehen sich entweder auf das Aufwachsen in der (Herkunfts-)Familie oder den Schutz in Institutionen (insb. Heimerziehung). Die Pflegekinderhilfe liegt dazwischen mit ihrem besonderen Setting als private Familie, in der öffentlich verantwortete Hilfen durchgeführt werden.
- Bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse zur Ausgestaltung von Schutzkonzepten in Familien bzw. Organisationen/Institutionen lassen sich nur bedingt auf die Pflegekinderhilfe übertragen: So kann bspw. von einer Pflegefamilie nicht erwartet werden, dass sie über ein Schutzkonzept, Beteiligungsformate oder ein Beschwerdemanagement wie eine Heimeinrichtung verfügt.
- In einem engen Kinderschutzverständnis sollen Schutzkonzepte in den Jugendämtern im Kontext (vermuteter) Kindeswohlgefährdungen die Abwendung der Gefährdung sicherstellen (im Kontext von § 8a SGB VIII-Verfahren).
- In einem weiten Kinderschutzverständnis geht es darum, sichere Orte für junge Menschen zu schaffen und sie besser vor Gewalt und Missbrauch (jeglicher Art) durch Erwachsene oder Peers zu schützen, gleichzeitig aber auch darum, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu stärken und zu fördern, indem in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe insgesamt die Realisierung der persönlichen Rechte von jungen Menschen erhöht wird.
- Kinder und Jugendliche sollen nicht nur Gegenstand von Schutzkonzepten sein, sondern Subjekte: Es geht darum, junge Menschen zu befähigen, ihre Rechte selbst durchzusetzen über Information, Beteiligung und Bildung. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz wird aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) abgeleitet, macht junge Menschen zu Akteur*innen mit eigenen Rechten und wird dort weiter gefasst: Hier wird Schutz (Protection) mit Beteiligung

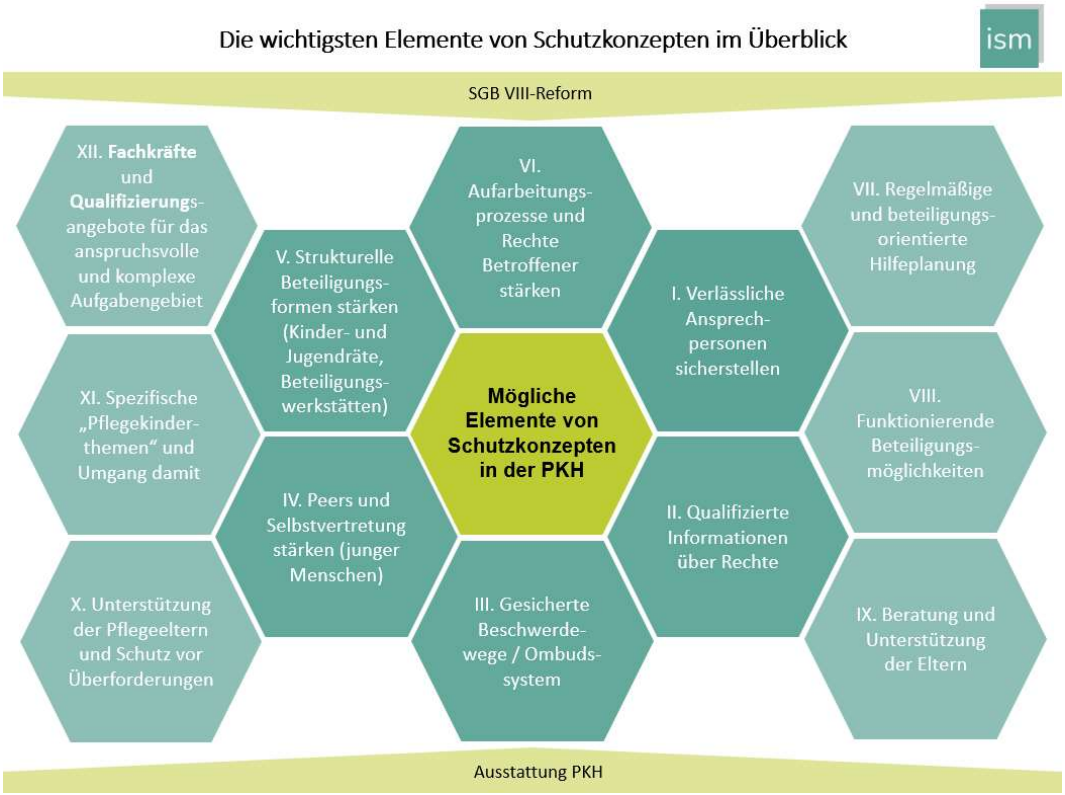
(Participation) und Förderung (Provision) verbunden[1] (3P-Modell, vgl. *Wolff* ua 2017, 16).

- Zentral ist daher, dass die Entwicklung von Schutzkonzepten – wo immer möglich – auch unter starker Mitsprache und Beteiligung der jungen Menschen umgesetzt und fortgeführt wird.
- Die Fachkräfte sind bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in die „Infrastruktur der Pflegekinderhilfe" eingebunden. Hiermit sind die unterschiedlichen Organisationen und Akteur*innen gemeint, die die Pflegekinderhilfe ausmachen und ein komplexes Gefüge bilden. Neben dem jungen Menschen mit seinen sozialen Beziehungen und mit den unterschiedlichen Elternschaften sowie Geschwistern (in unterschiedlichen Konstellationen) gehören weitere Institutionen aus Gesundheits- und Sozialen Diensten, Jugendämtern (PKD und Allgemeiner Sozialer Dienst [ASD]), die Eingliederungshilfe, Vormundschaften und Pflegeelternvereine dazu sowie die allgemeine soziale und schulische Infrastruktur, die das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung unterstützt, und Ärzt*innen, Therapeut*innen, Justiz und Freizeiteinrichtungen. Schutzkonzepte sollten diese Infrastruktur miteinbeziehen und dort verankert sein.
- Zu unterscheiden sind bei der Entwicklung von Schutzkonzepten mind. drei verschiedene Ebenen: 1. die Krisenintervention im Einzelfall (vgl. § 8a SGB VIII und KKG), 2. die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe (vgl. Wabenmodell zu Elementen und Ausführungen ab C. II.) sowie 3. Aspekte fachlich guter Arbeit in der Pflegekinderhilfe, die auch protektive Funktionen haben, sich aber aus sich selbst heraus begründen und nicht nur aus der Zweckrelation zum Kinderschutz (benannt bei C. III., ausf. bei *de Paz Martínez/Müller* 2020).
- Es lassen sich aus der fachlichen Debatte und den Erfahrungen der Akteur*innen aus der Praxis verschiedene Elemente eines Schutzkonzepts herausarbeiten, die im Folgenden in einem vereinfachten „Wabenmodell" dargestellt sind und von der Fach- und Resonanzgruppe als Ausgangspunkt für Diskussion und Vertiefung gedient haben. Diese werden unter C. III. beschrieben und von den Kolleg*innen kommentiert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die wichtigsten Elemente von Schutzkonzepten. Dabei wird deutlich, dass ein Schutzkonzept sehr unterschiedliche Elemente und Ebenen beinhaltet, jedes Element für sich genommen Aspekte von Schutz beinhaltet und im Zusammenspiel der verschiedenen Elemente erst ein Schutzkonzept entsteht.

[1] Protection = Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben – bspw. Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 UN-KRK etc;
Provision = Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung, auf Bildung und Freizeit – bspw. Art. 24, 25, 26, 27, 28 UN-KRK etc;
Participation = Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten (vgl. *Wolff* ua 2017, 16).

I. Wabenmodell



Eigene Darstellung (angelehnt an *de Paz Martínez/Müller* 2020).

II. In Schutzkonzeptprozesse kommen …

Wichtig war in den Diskussionen die Frage, wie es überhaupt gelingen kann, in einen „Schutzkonzepte-Prozess“ zu kommen. Gerade in Diensten mit geringen zeitlichen und personellen Ressourcen wurde es von den Teilnehmenden der Fachgruppe als sehr herausfordernd beschrieben, überhaupt mit der Entwicklung von Schutzkonzepten anzufangen. Um einen „Anpack“ zu finden, empfiehlt die Fachgruppe Folgendes:

- Oft gibt es in der eigenen Verwaltung bereits Strukturen, auf die zugegriffen werden kann (Jugendhilfeplanung, Netzwerke Kinderschutz oÄ).
- Der PKD steht nicht allein da: In vielen angrenzenden Feldern werden aktuell Schutzkonzepte entwickelt und implementiert (häufig auch nebeneinander ohne Kommunikation), zB Kitas, Schulen; über Netzwerkarbeit lassen sich hier ggf. Synergieeffekte nutzen.

- Einfach anfangen und keine Scheu angesichts der Größe der Aufgabe haben: Elemente von Schutzkonzepten können in kleinen Schritten in die tägliche Arbeit eingebaut werden (zB im Hilfeplangespräch über die Vertrauensperson sprechen), auch kleine Schritte zeigen Wirkung, und es macht Spaß, in den Prozess zu kommen, „Thema Schutzkonzepte in die Arbeit integrieren, die man sowieso macht".
- Klar ist, dass die Erarbeitung und Einführung von Schutzkonzepten ein fortlaufender Prozess ist, der mit dem Verfassen eines Dokuments oÄ nicht abgeschlossen ist. Es braucht daher regelmäßige Formen der Evaluation/Reflexion und Weiterentwicklung gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen.
- Die Besprechung und Thematisierung der Themen Schutz, Beteiligung und Beschwerde kann mit Bezug zum KJSG und den damit verbundenen Neuerungen unproblematisch erfolgen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Pflegeeltern sich nicht unter Generalverdacht fühlen, wenn das Thema Schutzkonzept sachlich und mit Blick auf die gesamte Infrastruktur formuliert wird: Risikobereiche finden sich sowohl in der Struktur als auch in den Einzelfällen: „Misstrauen aufweichen durch Hervorheben der Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten, die durch das Gesetz vorgegeben ist."
- Gerade für abwehrende Pflegefamilien, die wenig zulassen und auch die Fachberatung eher ablehnen, kann der „Schutzkonzepte-Prozess" ein Anker/Zugang sein, um die Fachberatung zu etablieren; schon bei Bewerbergesprächen sollte/muss darauf verwiesen werden, was auf die Pflegefamilien zukommt, und dass die Fachberatung dazugehört. Bei grundsätzlicher Ablehnung der Fachberatung sollte generell die Eignung einer Pflegestelle geprüft bzw. mindestens infrage gestellt werden.
- In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit betont, die Ausarbeitung von Spezifika bezüglich Schutz, Beteiligung und Beschwerde für den Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege gesondert in den Blick zu nehmen.

C.
Zentrale Elemente eines Konzepts zur Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt (enges Verständnis)

Im Folgenden werden die in der Fach- und Resonanzgruppe besprochenen Elemente von Schutzkonzepten skizziert und die bisherigen Erfahrungen der Fachkräfte, auch in Verbindung mit konkreten guten Beispielen der Umsetzung, skizziert. In diesem Abschnitt werden die Elemente 1 bis 6 aus der Grafik beschrieben, die im engeren Sinne als Elemente eines Schutzkonzepts verstanden werden.

Die Elemente 7 bis 12 sind Aspekte fachlich guter Arbeit, die für die Entwicklung von Schutzkonzepten ebenfalls Relevanz haben, weil sie protektive Faktoren haben. Sie sollen aber nicht auf die Schutzfunktion reduziert werden (vgl. C. III.). Allerdings finden sich Überlegungen zur Stärkung von Beteiligung als Querschnittsthema und roter Faden in allen „Waben".

I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen"

Das Konzept der „Vertrauensperson" ist aus den fachlichen Diskussionen rund um Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe entstanden (vgl. Projekt FosterCare; Dialogforum Pflegekinderhilfe 2019). Die dortigen Befunde zeigten, dass die befragten Kinder und Jugendlichen in Pflegeverhältnissen kaum verlässliche Ansprechpersonen aus der Infrastruktur erlebt haben (geringe Konstanz, hohe Fluktuation, keine Parteilichkeit). Regelhaft vorhandene Orte und Ansprechpersonen wie zB das Hilfeplangespräch oder der Kontakt mit Vormund*innen, Gesundheitsdiensten und weiteren Professionellen wurden gerade im Konfliktfall nicht genutzt. Dieser Befund zeigt sich auch prominent in der Fehlerforschung bzw. in der Aufarbeitung problematisch verlaufener Fälle im Kinderschutz (vgl. NZFH 2018; *Gerber* 2019).

Beim Element „Vertrauensperson" geht es darum, eine verlässliche, bekannte und niedrigschwellig zugängliche Ansprechperson in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe sicherzustellen. Der junge Mensch soll mind. eine erwachsene Vertrauensperson haben, die er regelmäßig (auch alleine) sieht und die geschult darin ist, mit Kindern zu sprechen. Ziel ist es, „Sprechräume" zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, sich frei zu äußern.

Pflegekinder greifen dabei idealerweise auf selbst gewählte Vertrauenspersonen zurück, wenn Herausforderungen auftreten oder sie ihre Meinung äußern wollen. Der öffentliche Jugendhilfeträger muss sicherstellen, dass Pflegekinder eine solche Vertrauensperson benennen und auch ändern können. Vertrauenspersonen müssen Bestandteil der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe werden (können). Sicherzustellen ist auch ein Verfahren des Rückbezugs, wenn schutzrelevante Aspekte bekannt werden. Von gesetzlicher Seite gibt es keine Vorgaben dazu, welche Qualifikation oder Eignung die Vertrauensperson mitbringen soll.

Mit diesem Ansatz wird noch weitgehend Neuland betreten und es sind viele offene Fragen aufgetaucht.

Mit Blick auf die Konzeptionierung und Erprobung der „Vertrauensperson“ empfiehlt die Fachgruppe:

- Die Thematisierung der Vertrauensperson im Hilfeplangespräch bietet sich an, kann im Gespräch, aber auch als Frage in Fragebögen/Entwicklungsbögen zum Hilfeplangespräch, die von den jungen Menschen vorab bearbeitet werden, integriert werden. Die gemeinsame Überarbeitung vorhandener Vorlagen mit den Kindern und Jugendlichen wird in vielen Diensten als „Projekt“ und Element von Beteiligung umgesetzt.
- Im Fall, dass Kinder und Jugendliche sich der Vertrauensperson offenbaren („disclosure“), ist der Rückbezug zur fallführenden Fachkraft im Jugendamt/beim freien Träger in einem mit dem jungen Menschen transparent besprochenen Verfahren sicherzustellen; die Vertrauensperson muss einschätzen können, welche Themen zurückzumelden sind. Dazu braucht es ggf. Anleitung und Unterstützung durch die Fachkraft im PKD.
- Volljährigkeit oder nicht? Es kam die Frage auf, ob die Vertrauensperson volljährig sein muss (peers als Vertrauenspersonen); dies muss im Einzelfall geklärt werden; bei vorhandener Reife könnten ggf. auch Jüngere diese Aufgabe ausfüllen.
- Wie geht man gut damit um, wenn der junge Mensch eine Vertrauensperson benennt, die diese Rolle aber nicht annehmen möchte oder als nicht geeignet betrachtet wird? Auch wenn man benannte Personen schwierig findet (zB Herkunftseltern, obwohl bekannt ist, dass Spannungen mit der Pflegefamilie bestehen), gilt es zunächst, die Wahl des Kindes zu respektieren und mit dem Kind ins Gespräch zu gehen.
- Methoden: Gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitete Netzwerkkarten zur Erforschung möglicher Vertrauenspersonen bewähren sich.
- Die Qualifizierung des Hilfeplangesprächs durch die Schaffung von Einzelsettings nur mit dem jungen Menschen hat sich – ausgehend von Überlegungen zur Vertrauensperson – als eigenständiges zentrales Element für Schutz und Beteiligung durch alle Diskussionen gezogen: Dabei sollte ein Einzelgespräch mit dem jungen Menschen schon im Vorfeld des Hilfeplangesprächs zur Vorbereitung zwingend vorgesehen sein. Um altersgerecht zu sprechen, kann auch Material unterstützen (zB auf einem Baum verorten für Jüngere).
- Es ist wichtig, mögliche Rollenkonkurrenzen und deren Aus- und Nebenwirkungen im Blick zu behalten (zB in Fällen, in denen es eine Vormundschafts-/Ergänzungspflegschaft gibt, bei der ebenfalls das Bedürfnis besteht, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu etablieren; werden dann zB Mitarbeiter*innen des PKD als Vertrauensperson benannt, können „Konkurrenzen“ entstehen.
- Auch beim Thematisieren und „Suchen“ der Vertrauensperson ist es wichtig, mit den Pflegeeltern ins Gespräch zu kommen, um den Eindruck zu vermeiden, dass diese unter Generalverdacht stehen. Wie viele verschiedene Vertrauenspersonen kann man einer Pflegefamilie „zumuten“, wenn die Pflegefamilie mehrere Pflegekinder hat?

- Vorschlag: Junge Menschen aus bestehenden Kindergruppen zum Thema Vertrauensperson zu befragen, als „Expert*innengruppe“: „Was glaubt Ihr, wohin würdet Ihr Euch wenden, wenn es nicht klappt in Eurer Pflegefamilie?“ – hieraus ergeben sich spannende Anker für die weitere Bearbeitung.
- Überlegungen zu einem „Konzept“: Wie erfährt die Vertrauensperson von ihrer Funktion? Mit Einverständnis des Pflegekindes werden die Kontaktdaten ausgetauscht und beim nächsten Hilfeplangespräch wird telefonisch nachgefragt, ob das Vertrauensverhältnis noch besteht; sonst aber kein weiterer Kontakt, da es ja Vertrauensperson des Pflegekindes sein soll; wenn es ein Thema gibt, bei dem das Kind oder die Vertrauensperson denkt, dass man sich damit an das Jugendamt wenden sollte, dann ist das natürlich möglich.
- Überlegungen zum Thema Datenschutz anstellen (zB: „Was darf die Vertrauensperson über das Kind, die Pflegefamilie oder die Eltern wissen?“).
- Wie geht man damit um, wenn ein Pflegekind nicht möchte, dass die Vertrauensperson irgendetwas weitergibt? Handelt es sich bei einer „Meldung“ einer Nicht-Fachkraft als Vertrauensperson um eine § 8a-Meldung?
- Steuerung des Selbstverständnisses der Vertrauensperson
- Insgesamt wurde in den Diskussionen deutlich, dass die Konzeption des Elements „Vertrauensperson“ herausfordernd ist und die gemachten Erfahrungen im weiteren Prozess zu reflektieren sind, um die Aufgaben und Anforderungen von/an die Vertrauensperson klarer zu definieren. Bspw. können die bisher formulierten (hohen) Anforderungen an die Rolle der Vertrauensperson mit dem gewünschten niedrigschwelligen Bezug/der Beachtung des Kindeswunschs konkurrieren.

Zusammenfassung:

Es bedarf der Sicherstellung einer bekannten, verlässlichen, und niedrigschwellig zugänglichen Vertrauensperson in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe als zentralen Kern im Rahmen von Schutzkonzepten.

Praxisbeispiele:

- Info- und Notfallkarte mit Kontakten und selbst gewählter Vertrauensperson (Landkreis Esslingen, BW);
- Schutzkonzept mit Elementen Vertrauensperson/Beschwerdemöglichkeit/Aufklärung über Rechte (Stadt Erkelenz, NRW), Flyer Ansprechpersonen;
- Beteiligungsorientierte Überarbeitung von Fragebögen/Entwicklungsbögen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs (für Pflegeeltern/Kinder/junge Menschen) (Landkreis Esslingen, BW; Stadt Kleve, NRW; Landkreis Limburg-Weilburg, Hess; Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);

- Versand von Geburtstagskarten für alle Pflegekinder, in denen die Kontaktdaten der Ansprechpersonen verschickt werden (Rems-Murr-Kreis, BW);
- Visitenkarten malen lassen, auf denen die Daten stehen und die Pflegekinder bekommen eine Packung Stifte dazu (Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Bay).

II. Qualifizierte Informationen über Rechte

Als weiteres wichtiges, aber keinesfalls neues Element wurde die qualifizierte Information von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte und alle sie betreffenden Angelegenheiten formuliert. Auch hier deuten die Auswertungen von Interviews mit den jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe darauf hin, dass sie zu selten ausreichende Informationen über ihre Rechte und ihre Situation als Pflegekind erhalten hatten und Entscheidungen für sie häufig nicht nachvollziehbar waren (vgl. FosterCare, *Schröer* 2019). Notwendig ist eine Informationsvermittlung in kind- und jugendgerechter Sprache und in deren Medien, die wiederkehrend stattfindet: Die gemeinsam besprochenen und erarbeiteten Themen (zB Rechte aus der UN-KRK, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten) müssen immer wieder aktualisiert und auch im Familienalltag eingeübt werden, damit junge Menschen lernen, sich zu beteiligen und ihre Rechte einzufordern. Dazu gehört auch die Transparenz von Anregungs- und Beschwerdewegen für junge Menschen (mit was wende ich mich an wen?). Wenn Pflegekinder sich in Krisen-, Not- oder Gefährdungssituationen eigentätig Hilfe suchen sollen, dann müssen sie auch über ihre Rechte, Verfahrenswege sowie Folgen und Nebenwirkungen von Interventionen informiert sein und mit diesen Informationen umgehen können.

Die Fachgruppe empfiehlt:

- Es braucht verständliche und aktuelle Informationsmaterialien, die systematisch erarbeitet und breit zugänglich gemacht werden.
- Dazu gehört auch die Nutzung neuer Medien (Clips, Videos, Podcasts uÄ).
- Nicht jeder muss neu anfangen: Es gibt bereits viele „Best practice"-Beispiele, zB Broschüren „deine Rechte" (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg [KVJS]), „Die Rechte von Pflegekindern" (PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.), beim Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V., beim Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. oder UNICEF Deutschland.
- Die qualifizierte Information bei sehr jungen Kindern und jungen Menschen mit Behinderung wird als besonders herausfordernd beschrieben: Eine Sammlung und Austausch guter Praxis zu diesem Thema wären sehr wünschenswert.

- Insgesamt stellt insbesondere die altersgerechte Vermittlung von Rechten vielerorts noch eine Baustelle und echte Herausforderung dar.
- Auch Pflegeeltern und Eltern müssen über die Neuerungen des KJSG informiert werden (zB über Briefe, Fachtage), hier muss darauf verwiesen werden, dass es auch Mehraufgaben gibt, die rechtlich verbindlich sind, zB Beteiligung, denn dies bedeutet auch mehr Verpflichtungen für die Pflegeeltern. Auch schon in Vorbereitungsseminaren sollten die neuen Anforderungen des KJSG eingebracht und deutlich gemacht werden (zB, dass es auch notwendig ist, Kinder bspw. mal irgendwo hinzubringen; Mobilität zu fördern und zu finanzieren, ist insgesamt eine große Herausforderung, hier gilt es, auch die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern zu verbessern).
- Eine Information und Aufklärung über Rechte muss mit allen Beteiligten erfolgen, nicht nur mit den jungen Menschen, sondern auch mit der Pflegefamilie und den Eltern.

Zusammenfassung:

Informationen zu Rechten, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten müssen in kind- und jugendgerechter Sprache und in deren Medien vorliegen und wiederkehrend genutzt werden. Auch hierin zeigt sich ein wesentliches Kernelement von Schutzkonzepten, das nicht flächendeckend und in jedem Fall als Standard vorausgesetzt werden kann.

Praxisbeispiele:

- Sammlung zeitgemäßer und jugendgerechter Materialien und Produkte zum Thema Rechte (Podcasts, Videoclips, Poetry slam etc), s. Anh. unter E.;
- von Pflegemutter gestaltetes Bilderbuch, das Rechte thematisiert und von den jungen Menschen ergänzt werden kann (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);
- Handout „Deine Rechte“ für junge Menschen in Pflegefamilien (Landkreis Esslingen, BW);
- in Planung: gefaltete Visitenkarte „Familiennotfallkarte“ (Stadt Leipzig, Sächs);
- Aufklärung/Miniprojekte im Rahmen des jährlichen Pflegefamilientags sowohl mit den Pflegeeltern als auch den Pflegekindern (Stadt Leipzig, Sächs);
- Infobrief zu den Neuerungen des KJSG und zu damit verbundenen Neuerungen (mehr Beteiligung) (Landkreis Esslingen, BW);
- Information über KJSG an leibliche Eltern und Pflegeeltern (Stadt Erkelenz, NRW);
- Pflegeelternbriefe (zweimal pro Jahr), in die jetzt Infos zu Neuerungen reinkommen (Stadt München, Bay);
- Überlegungen, einen Fachtag/Fortbildung anzubieten zum Thema Kinderrechte/ neues KJSG und alle Pflegefamilien einladen, um zu zeigen, dass es eine generelle Veränderung gibt (Landkreis Borken, NRW);

- Anregungen aus dem Kindergartenbereich/der Kita-Abteilung dazu, wie Informationen für jüngere Kinder vermittelt werden können (Kinderparlamente, Umsetzung von Kinderrechten, Informationen).

III. Gesicherte Beschwerdewege/Ombudssystem als Teil von Schutzkonzepten

In der fachlichen Diskussion stehen Schutzrechte sehr häufig im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Es besteht ein großer Konsens darüber, dass gesicherte Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus Pflegeverhältnissen auf- und ausgebaut werden müssen.

Beschwerden werden häufig nur bezogen auf die Pflegefamilie betrachtet. Im Kontext des Pflegesettings können bei Kindern jedoch Beschwerden oder Anliegen über verschiedene Personen, Institutionen, Sachverhalte, Gegenstandsbereiche vorliegen, zB Beschwerden über die Infrastruktur (zB Setting Pflegefamilie, Kontakt zum Jugendamt oÄ), Beschwerden über Personen der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe (Jugendamt oder Fachkräfte des Jugendamts, PKD oder Fachkräfte des PKD, Vormund*in) und schließlich Beschwerden im Alltag (über die Pflegeeltern/-familie/-geschwister oder Eltern, Verwandte, Bezugspersonen). Diese komplexen Beschwerdedimensionen müssen berücksichtigt werden. Junge Menschen in Pflegeverhältnissen brauchen Antworten auf wiederkehrende Fragen: An wen kann ich mich mit welchem Anliegen wenden? Wann ist ein Anliegen eine Beschwerde? Welche Konsequenzen hat das Äußern einer Beschwerde?

Es gilt auch, Zugänge zu externen, unabhängigen Ombudsstellen zu schaffen bzw. sich mit vorhandenen Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII) zu vernetzen. Die Arbeit der Ombudsstellen befindet sich noch im Aufbau, kann jedoch eine große Ressource bieten. Hierzu wird es notwendig sein, vor Ort in den Austausch zu gehen, sich zu vernetzen und gemeinsam zu entwickeln, wie ein Zusammenwirken bei Bedarf aussehen kann (vgl. *Metzdorf/Müller* 2021).

Die Entwicklung wirksamer Konzepte für effektive Beschwerdewege als eigenes Fachkonzept ist – ähnlich wie die Schutzkonzepte – für viele Fachdienste aktuell noch Neuland.

FAQ zu Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (§ 37b Abs. 2 SGB VIII)
(vgl. DIJuF-Internetseite https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/kjsg-faq/ausserfamiliaere-unterbringung, Stand: 18.3.2022)

Welche Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder kommen in Betracht und in welcher Art und Weise sind die Pflegekinder über ihre Beschwerdemöglichkeiten zu informieren?

Die Vorschrift des § 37b Abs. 2 SGB VIII verpflichtet das Jugendamt zur Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder oder Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie leben. Diese bisher nur im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII (bisher in § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII aF) verankerte Beschwerdemöglichkeit muss zukünftig auch in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe vorhanden sein.

Konkret erfordert die Gewährleistungspflicht, dass das Jugendamt dem Pflegekind Kontaktdaten von bestimmten Personen oder Stellen nennt, bei denen sich das Pflegekind im Einzelfall melden kann, um von seinem Beschwerderecht Gebrauch zu machen. Zu diesem Zweck dürfte sich je nach Alter und Entwicklungsstand ein persönliches Gespräch mit dem Pflegekind anbieten, in dem über die Möglichkeit der Inanspruchnahme kindgerecht informiert wird. Gerade bei kleinen Kindern oder Kindern mit Behinderung reicht eine Nennung des Namens einer Beschwerdeperson nicht aus. Vielmehr muss in diesen Fällen überlegt werden, wie alters- und entwicklungsangemessen über eine Beschwerdeperson informiert werden kann, damit junge oder entwicklungsbeeinträchtigte Kinder auch eine effektive Möglichkeit haben, von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Was die Eignung der Personen oder Stellen anbelangt, so macht das Gesetz keine näheren Vorgaben. Allgemein in Betracht kommen bspw. Ombudsstellen oder Kontaktpersonen beim PKD oder auch im ASD. Um realistische Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen, kann allerdings über die reine Benennung der Beschwerdestelle hinaus erforderlich sein, dass das Pflegekind seine Ansprechperson bereits kennenlernt, um das nötige Vertrauen aufzubauen, die Beschwerdemöglichkeit auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Überlegt werden könnte insofern auch, ob nicht zB speziell dafür angeleitete Lehrer*innen, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder sonstige Dritte, zu denen das Pflegekind schon eine Vertrauensbeziehung hat, als Beschwerdepersonen in Betracht kommen. Und über ein Kennenlernen hinaus können regelmäßige Treffen sinnvoll sein, die einen automatischen Rahmen dafür bieten, Wünsche und Bedürfnisse oder konkrete Beschwerden zu äußern.

Da die Beschwerdemöglichkeit während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses gewährleistet sein muss, sind Wechsel der Person oder Stelle unverzüglich mit dem Pflegekind zu besprechen und ggf. erneute Möglichkeiten eines Kennenlernens zu eröffnen.

Die Fachgruppe empfiehlt:

- Wichtig ist zu vermitteln: Jedes Kind hat Rechte; jede Beschwerde hat ihre Berechtigung.
- Es gibt in verschiedenen Regionen Beschwerdestellen, meist mit Fokus auf die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII; der direkte Kontakt zu Pflegekindern dort ist aber eher gering; eher Pflegeeltern, die sich über Jugendämter beklagen, auch leibliche Eltern.
- Die meisten Beschwerden haben etwas mit pädagogischen Fragestellungen zu tun, sind somit hoch anspruchsvoll; das macht es schwierig, sie in einer allgemeinen Ombudsstelle zu bearbeiten.
- Ombudsstellen werden von den Teilnehmenden der Fachgruppe bisher für die Pflegekinderhilfe als nicht passend erlebt: Die Wege sind zu weit und zu kompliziert; daher wird die praktische Bedeutung der Ombudsstellen für Pflegekinder als eher gering eingeschätzt. Effektivere Formen sind Einzelgespräche mit den Pflegekindern vor oder während des Hilfeplangesprächs; dann fungiert die Fachkraft als eine Art Beschwerdestelle.
- Beschwerde hat auch etwas mit Vertrauen zu tun, deswegen scheinen Organisationen ohne Gesicht nur zu spezifischen Fragen und Anliegen sinnvoll (wie zB Ombudsstellen).
- Es gibt weitere Formen wie das Sorgentelefon, die bewusst unpersönlich angelegt sind; diese Formen haben auch ihre Berechtigung, könnten Sinn ergeben für bestimmte Situationen und Kinder; Vertrauen muss verdient werden. Somit lohnt es auch, solche Formen und Medien auszuprobieren (zB E-Mail-Adresse als Beschwerdestelle freizuschalten und unabhängiger Person zur Bearbeitung zu überlassen).
- Es ist sinnvoll, bei der Entwicklung von Beschwerdewegen und -stellen (ehemalige bzw.) ältere Pflegekinder einzuladen und konkret nachzufragen: „Was hätte Euch geholfen, an wen hättet Ihr Euch gewandt?“

Zusammenfassung:

Es müssen gesicherte Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus Pflegeverhältnissen auf- und ausgebaut werden. Dabei können auch (bereits vorhandene) Ombudsstellen eine Ressource bieten, wobei auch das besondere Vertrauensverhältnis, das benötigt wird, damit junge Menschen in Pflegeverhältnissen sich öffnen können, in der Umsetzung der Beratungs- und Beschwerdewege Berücksichtigung finden muss.

Praxisbeispiele:

- Erfahrungen mit E-Mail-Adresse als Beschwerdestelle (Kreis Borken, NRW);
- Kooperation mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle und der örtlichen Geschäftsstelle des Kinderschutzbunds als Beschwerdestelle iSd § 37b Abs. 2 SGB VIII (Stadt Erkelenz, NRW);
- Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche Tätigkeitsbericht 2018/19 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe.

IV. Peers und Selbstvertretung junger Menschen stärken

§ 4a SGB VIII: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

In der Fachdebatte wird der kollektive, peer-gestützte Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen für die Verwirklichung von Kinderrechten einerseits und Schutzkonzepten andererseits als sehr bedeutsam eingeschätzt. Dies ist ein wenig beachtetes und praktisch kaum bearbeitetes Thema, auch wenn es an einigen Stellen bereits Angebote gibt, zB Jugendfreizeiten, Familienausflüge. In diesen Settings entstehen wiederum Sprechräume, die eine präventive Wirkung entfalten können, aber auch konkrete Möglichkeiten des „sich Offenbarens“ eröffnen (Stichwort „peer disclosure“, vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. [DJI] [2021]). Informelle Angebote wie die aus der Selbsthilfe und Selbstvertretung sollten daher auf allen Ebenen in einem Schutzkonzept mitgedacht werden.

Selbstvertretungsorganisationen können ihren Beitrag dazu leisten, die Beteiligung von Pflegekindern zu stärken. Dazu braucht es jedoch politische und finanzielle Förderung (bspw. auch von Zusammenschlüssen von ehemaligen Pflegekindern, wie es das auch in der Heimerziehung gibt).

Durch die Neueinführung des § 4a SGB VIII, in dem es um selbstorganisierte Zusammenschlüsse geht, werden diese sog. Selbstvertretungsorganisationen gesetzlich deutlich gestärkt und anerkannt. § 4a Abs. 1 SGB VIII enthält eine Legaldefinition, in den Absätzen 2 und 3 ist eine Zusammenarbeits- und Förderungspflicht enthalten. Auch in anderen Normen des SGB VIII wird auf die Selbstvertretungsorganisationen Bezug genommen, so zB bei der Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss nach § 71 Abs. 2 SGB VIII.

Auch hier wird das „Wie" der Zusammenarbeit zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Selbstvertretungsorganisationen nicht durch das Gesetz festgelegt, sodass die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe weitestgehend freigestellt wird. Den Jugendämtern muss es gelingen, einen Umgang mit der Vielzahl der möglichen selbstorganisierten Zusammenschlüsse zu finden, diese zu unterstützen und eine entsprechende Zusammenarbeit bzw. die Gründung selbst auch anzuregen.

Die Fachgruppe empfiehlt:

- Zu Peer-Gruppen: Lange Wege sind ein Hindernis für Beteiligung: Oft haben Pflegefamilien in den Kreisen lange Fahrtwege, was es problematisch macht, Kindergruppen umzusetzen. Es bedeutet dann einen großen Aufwand, eine arbeitsfähige Kindergruppe „zusammenzubekommen". Hier helfen kreative Lösungen (zB Praktikant*in mit Dienstauto; Kommunikation über Infobriefe, dass das KJSG gesteigerte Anforderungen an Beteiligung stellt, die von Pflegefamilien umgesetzt werden müssen, auch schon in Bewerber*innenseminaren).
- Es lohnt sich, Anregungen auch bei freien Trägern zu suchen, wie Beteiligung gelingen kann: Diese sind oft viel weiter und kreativer, zB Erziehungsbüro Rheinland in Köln; hier gibt es eine tolle Peer-Gruppe für Kinder mit Fetalem Alkoholsyndrom; Löwenzahn in Oberhausen.
- Aber: Outsourcen ist beim Thema Kindergruppen nicht sehr hilfreich, da Kinder Vertrauen brauchen, um sich öffnen zu können. Kleinere Aktivitäten mit konstanten Bezugspersonen werden von der Fachgruppe als deutlich zielführender bewertet, als große Freizeitaktivitäten mit wechselndem Personal zu planen.
- In Bezug auf die Teilnahme der Pflegekinder an den Kindergruppen (wie zB Kletterwald, Pizzaessen etc) ist es sinnvoll, bei den Pflegeeltern schon früh diese Kindergruppen zu bewerben, damit eine Teilnahme auch wirklich stattfindet.

- Angebote wie Gruppentreffen/Freizeitangebote, auch Biografiearbeit sollten an die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst sein: Wunsch von Pflegekindern, sich mit ihrer Situation kritisch auseinanderzusetzen, setzt häufig erst mit Eintritt der Pubertät ein; vorher vorwiegend der Wunsch, nicht als Pflegekind stigmatisiert/angesehen zu werden. Deshalb braucht es auch bspw. Freizeittreffen, bei denen nicht im Vordergrund steht, dass das Angebot explizit für Pflegekinder konzipiert ist.

Zusammenfassung:

Der kollektive, peer-gestützte Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen wird für die Verwirklichung von Kinderrechten einerseits und Schutzkonzepten andererseits als sehr bedeutsam eingeschätzt. Auch Selbstvertretungsorganisationen können – bei entsprechender politischer und finanzieller Förderung – ihren Beitrag dazu leisten, die Beteiligung von Pflegekindern zu stärken.

Praxisbeispiele:

- Pflegeelternfeste, Pflegeelternabend (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);
- Bastelworkshops von Pflegekindern für Pflegekinder (zB Gestaltung von Lesezeichen mit Pflegekindern, Werbung auf Rückseite „Wir suchen Pflegefamilien“, in Wartezimmern verteilt, Pressetermin) (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);
- Kinderkochkurs in Kooperation mit der VHS 8 – 12 Jahre (Thematisierung Biografie, Fotobuch, wiederkehrendes Angebot) (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);
- Open-Air-Kino für Pflegefamilien (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay);
- Aufbau einer Kindergruppe als Teil des gerade abgestimmten Schutzkonzepts der Stadt Schwerin durch eigens dafür eingestelltes Personal seit Januar 2022 (Pro Kind e. V. Schwerin, MV);
- Etablierung von Kindergruppen (Landeshauptstadt München, Bay);
- Hilfe von extern: Anfrage an die Hochschule, ob ein Lehr-Praxisforschungsprojekt zum Thema Selbstorganisierte Zusammenschlüsse auf den Weg gebracht werden kann für Master-Studierende, um Pflegekinder und Pflegeeltern dazu zu befragen (Kreis Borken, NRW).

V. Strukturelle Beteiligungsformen stärken (Kinder- und Jugendräte, Pflegekinderräte, Beteiligungswerkstätten auch Elterngruppen/-räte, Pflegeelterngruppen/-räte)

Im Kontext der Beratungen des Dialogforums Pflegekinderhilfe wurde das digitale Format „Kleingruppen-Beteiligungsforen mit Kinder und Jugendlichen“ mit jungen Menschen aus Pflegeverhältnissen durchgeführt und erprobt (vgl. *Metzdorf/Müller* 2021).

Ausgangspunkt war, die jungen Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt anzuerkennen und ihnen Sprechräume zu geben.

Die jungen Menschen zeigten sich interessiert an den gewählten Themen Kinderrechte, Beteiligung und Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Sie formulierten, dass sie sich wünschten, besser informiert zu sein, und hofften, häufiger direkt über ihre Lebenssituation, ihre Wünsche und Interessen befragt zu werden. In den digitalen Foren betonten sie, wie wichtig der Austausch untereinander war, dass es dazu aber nur vereinzelt Möglichkeiten und keine festen Strukturen gibt. Sie wünschten sich mehr Orte für Austausch und Selbstorganisation und Beteiligungsformate für und mit jungen Menschen in Pflegeverhältnissen. Die Bedenken zu Spezifika bei Pflegekindern bezüglich Beteiligung, wie etwa das Spannungsverhältnis öffentliche Hilfe in privatem Setting, und dass die jungen Menschen sich ggf. als Kind der Familie verstehen und nicht als Pflegekinder fokussiert werden wollen, bestätigten sich hier nicht.

Für Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen gibt es bisher kaum Strukturen der Selbstorganisation, um Wünsche zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern (wie etwa Landesheimräte oÄ) – eher freizeit- und peer-orientierte Gruppen hingegen schon. Die Etablierung von Pflegekinderräten oder Kinder- und Jugendräten auf Landes- und kommunaler Ebene zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen in Pflegeverhältnissen an der Gestaltung von örtlichen und überörtlichen Strukturen wäre hilfreich zur Selbstermächtigung der Betroffenen und zur Qualitätsverbesserung der Angebote und Dienste (vgl. Dialogforum Pflegekinderhilfe 2019, 5). Daher wird dafür plädiert, den Aufbau solcher Strukturen rechtlich und praktisch in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe im Kontext von Schutzkonzepten vorzusehen (vgl. Dialogforum Pflegekinderhilfe 2017, 9).

Die Fachgruppe empfiehlt:

- Orte, an denen Pflegekinder leben, sind dezentral (keine feste Einrichtung, Gruppe etc); daher sind andere Strukturen, Zugänge der Beteiligung nötig.
- Das Initiieren und „Anlaufen“ solcher Gremienstrukturen ist voraussetzungsreich und braucht (ggf. externe) Moderation, ist kein Selbstläufer.
- In Bezug auf strukturelle Beteiligungsformen wäre auch die Ausdifferenzierung Kleinstädte/Kreise/Großstädte interessant. Auch die Kommunikation unter den Jugendämtern müsste geregelt werden, da ein örtliches Jugendamt nicht unbedingt für ein Pflegekind zuständig ist, das in seiner Stadt lebt (§ 86 Abs. 6 SGB VIII).

Zusammenfassung:

Junge Menschen in Pflegefamilien wünschen sich – neben eher freizeit- und peer-orientierten Gruppen – feste Strukturen der Selbstorganisation (zB Pflegekinderräte) als zusätzliche Orte für Austausch, um Wünsche zu äußern und auch ihre Rechte einzufordern.

Praxisbeispiel:

- Aufbau eines Kinder-/Elternrats als Teil des gerade abgestimmten Schutzkonzepts der Stadt Schwerin durch eigens dafür eingestelltes Personal seit Januar 2022 (Pro Kind e. V. Schwerin, MV).

VI. Aufarbeitungsprozesse

Als weiteres Element von Schutzkonzepten wird das Recht auf die qualifizierte Aufarbeitung geschehenen Unrechts diskutiert und gefordert. Betroffene von (sexueller) Gewalt und Übergriffen sowie von Kindeswohlgefährdung in der Pflegekinderhilfe haben ein Recht auf eine qualifizierte Aufarbeitung sowie darauf, dass die zuständigen Behörden und Träger Verantwortung übernehmen (einschl. angemessener Entschädigungen).

In Anlehnung an die „Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ (2019) der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist es Bestandteil eines Schutzkonzepts, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wann und wie unter Beteiligung von externen Expert*innen eine Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt, Übergriffen, Machtmissbrauch oder Verfehlungen in der Pflegekinderhilfe erforderlich ist. Hierzu müssen entsprechende Kriterien für externe Aufarbeitungsprozesse entwickelt und Jugendämter dazu beraten werden, welche Unterstützung oder Leistungen sie den Betroffenen zur Verfügung stellen müssen, damit diese ihre Rechte verwirklichen können, und wie eine Kooperation mit einer externen Aufarbeitung organisiert werden kann (vgl. *Fegert* ua Qualitätsstandards 2020).

D.
Strukturelle Empfehlungen für die Umsetzung

Die Umsetzung der verschiedenen Elemente eines Schutzkonzepts kann zT in „den laufenden Betrieb“ integriert werden, zT bedarf es auch Neuorganisation, sogar Umstrukturierung in den einzelnen Diensten. In jedem Fall erfordern die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten Mehrarbeit, dh, es werden zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen benötigt. Viele Jugendämter befinden sich in einer angespannten Personalsituation. Deswegen braucht es Hilfestellungen, wie – trotz der zT ungünstigen Rahmenbedingungen – die Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gelingen können.

I. Elemente fachlicher Arbeit mit protektiven Funktionen (weiteres Verständnis)

Neben den zuvor beschriebenen eher eng verstandenen Elementen eines Schutzkonzepts gibt es eine ganze Reihe weiterer Elemente fachlich guter Arbeit in der Pflegekinderhilfe, die ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung der Rechte von jungen Menschen und Pflegeverhältnissen leisten, sich aber nicht auf die Schutzfunktion reduzieren lassen. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Empfehlungspapiers sollen die nachfolgenden Punkte nur benannt, nicht aber im Einzelnen ausgeführt werden. In welcher Weise diese Elemente mit Schutzaspekten in Verbindung stehen, wird im Diskussionspapier des Dialogforums Pflegekinderhilfe ausgeführt (vgl. *de Paz Martínez/Müller* 2020).

- (7) Regelmäßige und beteiligungsorientierte Hilfeplanung,
- (8) Funktionierende Beteiligungsmöglichkeiten,
- (9) Beratung und Unterstützung der Eltern (intensivere Elternarbeit),
- (10) Unterstützung der Pflegeeltern und Schutz vor Überforderungen,
- (11) Spezifische „Pflegekinderthemen“ und Umgang damit,
- (12) Fachkräfte und Qualifizierungsangebote für das anspruchsvolle und komplexe Aufgabengebiet.

II. Folgen für Ausstattung/Stellenbemessung

Die Teilnehmenden machen unterschiedliche Erfahrungen bezogen auf ihre Ausstattung/Stellenbemessung:

- Einige Jugendämter haben aufgrund des KJSG die allgemeine Personalbemessung überarbeitet oder bereits im Vorfeld des KJSG zusätzliche Stellen beantragt (und teils bewilligt bekommen), um dem erhöhten Arbeitsaufwand gerecht zu werden.

- ZT nutzen Jugendämter das sog. PEP-Programm zur Personalbemessung, in dem nun im laufenden Prozess Arbeitsabläufe integriert werden, die neu sind. Ende des Jahres sollen neue PKD-Prozesse für PEP herauskommen.
- In einzelnen Ämtern gibt es eine eigene Koordinierungsstelle Kinderschutz (Landkreis Esslingen, BW).
- Die Teilnehmenden der Fachgruppe betonten, dass die durch das KJSG neu entstandenen Aufgaben oder die Stärkung und Intensivierung bereits bekannter Aufgaben im Kontext des Schutzthemas einen erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand mit sich bringen. Deshalb wurde der Wunsch formuliert, Hinweise für eine Stellenbemessung zu erhalten. Der Konsens in der Fachgruppe war, dass es dringend Vorschläge braucht, wie viel Arbeitszeit die einzelnen Neuerungen durch das KJSG kosten (zB eine Peer-Gruppe zu gründen und am Laufen zu halten). Deshalb wurde vereinbart, Schätzungen dazu, wie lange bestimmte Aufgaben dauern, in den „Steckbriefen" des Praxisteils zu integrieren.
- Auch vorhandene Empfehlungen (zB die Niedersächsischen Empfehlungen zur Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe bzw. die neue Strukturbefragung aus Niedersachsen, vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen 2021) sollen dabei berücksichtigt werden.
- Angeregt wurde, dass eine Betrachtung der Aufgabenvielfalt (ähnlich dem AdVermiG) erfolgt, aus welcher sich die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe ableiten lässt und ggf. auch ein Fallzahlschlüssel (ähnlich § 55 SGB VIII).
- Als Hinweis/Vorbild wurden in der Gruppe „Erfolge" aus anderen Bereichen berichtet, bspw. ist es einer Kollegin gelungen, im Zuge der Reform des Adoptionshilfe-Gesetzes die Arbeitsprozesse in der Adoptionsvermittlung vor und nach der Reform schematisch so abzubilden, dass ein Stellenmehrbedarf in VZÄ-Anteilen ersichtlich wurde und zwei neue Kolleg*innen eingestellt werden.
- Ein weiterer Diskussionspunkt war der in vielen Ämtern herrschende Fachkräftemangel, dh, viele Kolleg*innen arbeiten in ohnehin unterbesetzten Teams, was die Umsetzung zusätzlicher Aufgaben im Kontext der Schutzkonzepte sehr erschwert. Ideen zu sammeln, wie man Fachkräfte gewinnen und binden könnte, um die Qualität der eigenen Arbeit aufrechtzuerhalten, ist ein Dauerthema in den Ämtern, nicht nur bezogen auf die Implementierung von Schutzkonzepten.

Hinweis:

Alles, was in diesen Empfehlungen aufgezählt wird, sollte bundesweit in eine (neue) Personalbemessung mit einfließen, um die Neuerungen jetzt und in Zukunft gewinnbringend umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang ist auf § 79 SGB VIII hinzuweisen, nach dem die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung haben.

III. Netzwerke und Kooperation in der „Infrastruktur“ der Pflegekinderhilfe

Als hilfreich und gewinnbringend wird es von den Teilnehmenden der Fachgruppe angesehen, Kontakte zu anderen Netzwerken herzustellen und mit anderen Diensten/freien Trägern/Beteiligten in der Pflegekinderhilfe zu kooperieren:

- Planung: gemeinsamer Tag zum Austausch; Ideenbörse; Austausch mit den freien Trägern, die im Kreis am meisten vertreten sind (Bereitschaftspflege, Erziehungsstellen, weitere freie Träger); denn oft haben andere schon etwas entwickelt, wovon Kolleg*innen profitieren können (Oberbergischer Kreis, NRW).
- Austausch mit Kita-Bereich: So ist es zB sinnvoll, mit einer Großstadt-Kita in den Austausch zu kommen, die gerade für 75.000 Kita-Plätze Schutzkonzepte entwickelt.
- Jugendhilfeausschuss als Partner, den man braucht; Schnittstelle Volkshochschule, Polizei und Familiengericht als Partner: Das Netzwerk ist groß, das man nutzen oder auch bedenken/einbinden muss.
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung.
- Als mögliche strukturelle Gefahrenquelle im Kontext des Kinderschutzes wurde zudem § 86 Abs. 6 SGB VIII eingebracht. Das Thema Übergangswechsel sollte strukturell und konzeptionell in den Blick genommen werden (Stadt Kamen, NRW).

IV. Zusammenarbeit mit Diensten und freien Trägern

Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Diensten und freien Trägern:

- So werden zB Arbeitskreise mit anderen Städten im Umkreis des eigenen Jugendamts als hilfreich angesehen, um zB gleiche Standards und Richtlinien zu erarbeiten. Das ist auch wegen der Belegung von Pflegefamilien in Nachbarlandkreisen sinnvoll (Stadt Kamen, NRW).
- Auch gibt es Fachtage/Fortbildungen zusammen mit freien Trägern, um das Thema Kinderrechte nach dem KJSG deutlich zu machen und gemeinsam eine Umsetzung zu überlegen (Oberbergischer Kreis, NRW).
- Ein anderes Jugendamt hat eine Arbeitsgruppe gebildet zur Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten mit freiem Träger und zwei Pflegevätern. Auch gibt es Landesarbeitsgruppen zum Thema Schutzkonzepte (Landkreis Peine, Nds).

V. Aus- und Fortbildung/Qualifizierungsangebote

Neben den immer wieder notwendigen Fortbildungsangeboten speziell für Pflegefamilien, gerade im Hinblick auf die Neueinführung eines verpflichtenden Schutzkonzepts, benötigen auch die Fachkräfte fortlaufende Aus- und Fortbildungs- sowie Qualifizierungsangebote, um den neuen (und alten) Aufgaben des anspruchsvollen und komplexen Aufgabengebiets gerecht zu werden.

E.
Praxisbeispiele und Materialien zu den Elementen

Im bisherigen Arbeitsprozess wurde von den Teilnehmenden der Austausch von konkreten Ideen, Aktionen, Angeboten und Materialien rund um die Elemente von Schutzkonzepten als besonders hilfreich erlebt.

Daher sind hier als „Anhang“ Praxisbeispiele aus der Teilnehmerschaft der Fach- und Resonanzgruppe zusammengetragen (II.) sowie weitere Materialien (Liste mit Clips/Podcasts/Materialien zu KJSG-Neuerungen für verschiedene Adressat*innen unter (I.). Abschließend verweisen wir auf Gremien/Verbünde, die zum Thema Schutzkonzepte arbeiten und veröffentlicht haben (III.).

Clips/Podcasts/Materialien zu KJSG-Neuerungen für verschiedene Adressat*innen

- Vielfältige Materialien zur Pflegekinderhilfe, zu Schutzkonzepten, Kinderrechten finden sich auf der Projektseite von FosterCare (Clips, Podcasts, Poetry slam):
 - www.diebeteiligung.de/schutz/projekt-fostercare/;

- Erklärvideos zur SGB VIII-Reform/KJSG beim Dialogforum Pflegekinderhilfe und der Dokumentation zur Transfertagung im Juni 2021:
 - www.youtube.com/playlist?list=PLwYyt9T2EzJWL99Mv8hH8TFqxkPiMirzj,
 - www.igfh.de/dokumentation-transfertagung-des-dialogforum-pflegekinderhilfe;

- weitere Materialien und Links beim Betroffenenrat beim Missbrauchsbeauftragten – UBSKM unter www.beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-beim-ubskm, darunter zB
 - digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch (www.was-ist-los-mit-jaron.de),
 - Infoseiten von/mit Betroffenen, wenn Kinder und Jugendliche sich anderen Kindern und Jugendlichen mitteilen, zB Projekt von *Ursula Enders*/Zartbitter und *Kevin Cane* (www.washilft.org),
 - www.zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2021/12/washilft_Info_fachkra-%CC%88fte.pdf;

- Krisenchat:
 - www.krisenchat.de,
 - ein Angebot zum Weitergeben an Jugendliche neben anderen Hilfetelefonen für Jugendliche, auch zu finden unter www.haensel-gretel.de → Engagement;

- Kinderrechte:
 - Youtube-Video für die Kleinen zum Thema Kinderrechte unter www.youtube.com/watch?v=5QD3FuIZLUo

(jew. Abruf: 8.8.2022).

Gremien/Verbünde, die zum Thema Schutzkonzepte arbeiten und veröffentlicht haben

- Landesarbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern zum Bündnis Kinderschutz [*Informationen folgen*];
- KVJS – Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe – Handreichung für die Praxis (www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/pflegekinderhilfe/Schutzkonzepte_in_der_Pflegekinderhilfe_Eine_Handreichung_fuer_die_Praxis_Stand_Mai_2022_01.pdf);
- Landeskinderschutzgesetz NRW: Landesjugendämter sollen Empfehlungen für Schutzkonzepte entwerfen.

Praxisbeispiele zum „Wabenmodell“, Steckbriefe

Bestehende Ideen, Aktionen, Konzepte, Angebote und Materialien/Vorlagen im Themenfeld „Schutz, Beteiligung und Beschwerde“

I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen“

Praxisbeispiele:

- Info- und Notfallkarte mit Kontakten und selbst gewählter Vertrauensperson (Landkreis Esslingen, BW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Unterstützung und Hilfe – An wen Du dich wenden kannst, wenn Du Hilfe brauchst
TRÄGER
Landratsamt Esslingen
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

DIJuF

Landkreiss Esslingem

Unterstützung und Hilfe

An wen kannst Du dich wenden, wenn Du Hilfe brauchst:

Deine Ansprechperson im Pflegekinderdienst:

Iris Weiser
0711 3902-43420
Mail: weiser.iris@LRA-ES.de

Landratsamt Esslingen/ Außenstelle Filderstadt in der Gottlieb-Daimler-Straße 2

Wer ist eine wichtige **Vertrauensperson**?
Bei wem kannst du dir Rat und Unterstützung holen?

Name:

Erreichbarkeit:

Wohin kannst du dich noch wenden:

- **ONBERA** (OnlineBeratung) Landkreis Esslingen: www.onbera.de
- **Unabhängige Jugendberatung**: www.bke-jugendberatung.de
- Im Notfall kannst du dich jederzeit persönlich an eine örtliche Polizeidienststelle wenden oder die **Polizei** anrufen unter **110**

- Schutzkonzept mit Elementen Vertrauensperson/Beschwerdemöglichkeit/Aufklärung über Rechte (Stadt Erkelenz, NRW), Flyer Ansprechpersonen

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Schutzkonzept mit folgenden Bausteinen: 1. Beratung und Beteiligung der Pflegepersonen und des Kindes nach § 37b Abs. 1 S. 2 SGB VIII; 2. Sicherstellung der Beschwerdemöglichkeit nach § 37b Abs. 2 SGB VIII [*passt auch zu III. Beschwerde*]; 3. Aufklärung über Rechte *[passt auch zu II. Qualifizierte Informationen über Rechte]*.
TRÄGER
Jugendamt
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Baustein 1 (Beratung/Beteiligung von Pflegeperson und Kind): - Grundsätzlich wird in allen Hilfeplangesprächen die Notwendigkeit zum Erarbeiten eines Schutzkonzepts angesprochen, verbunden mit der Frage, wo die Beteiligten mögliche potenzielle Gefährdungen sehen und wie darauf reagiert werden kann. Nimmt das Pflegekind am Hilfeplangespräch teil, hat es die Möglichkeit, sich hierzu ebenfalls zu äußern. Nimmt es nicht teil, findet grundsätzlich ein Einzelgespräch mit ihm statt, indem das Thema alters- und entwicklungsabhängig angesprochen wird. Durch die Implementierung dieser Frage im Hilfeplanverfahren ist es möglich, über die Forderung des Gesetzgebers hinaus auch Sorgeberechtigte und sofern teilnehmend leibliche Eltern an der Frage zu beteiligen. Der*Die PKD-Mitarbeiter*in äußert sich zu der Frage im Anschluss ebenfalls. Die Einbeziehung des*der Sorgeberechtigten erscheint uns erforderlich, weil wir davon ausgehen, dass jedenfalls im Fall einer ernsthaften potenziellen Kindeswohlgefährdung die diesbezüglich notwendigen Schritte nicht mehr Teil der Alltagssorge nach § 1688 BGB wären. Die Einbeziehung leiblicher (auch nicht sorgeberechtigter) Eltern ermöglicht den Blick aus unterschiedlichen Perspektiven. Das Ergebnis wird im Hilfeplanprotokoll dokumentiert. **Erfahrungen/Probleme**: - Aufgabe des PKD ist es, darauf zu achten, dass tatsächlich auch substanzielle potenzielle Kindeswohlgefährdungen angesprochen werden. In manchen Hilfeplangesprächen tendieren Eltern oder Pflegeeltern dazu, eher im Allgemeinen zu bleiben. Dabei sollten Gefährdungen im Einflussbereich leiblicher Eltern und die erforderliche Reaktion hierauf ebenso berücksichtigt werden, wie solche im Einflussbereich der Pflegeeltern. - Neben eigentlichen Hilfeplangesprächen gibt es immer die Möglichkeit vertraulicher Beratungsgespräche zwischen dem PKD und leiblichen Eltern, Pflegeeltern oder Pflegekindern. Es hat sich (erwartungsgemäß) gezeigt, dass potenzielle Gefährdungen aus dem eigenen Einflussbereich eher im vertraulichen Gespräch angesprochen werden. Inwieweit und in welcher Form dies im Hilfeplanverfahren öffentlich gemacht wird und/oder ein Verfahren nach § 8a SGB VIII auslöst, ist einzelfallabhängig.

Effekt:

- Das Jugendamt ist bereits bisher sensibel mit potenziellen Kindeswohlgefährdungen umgegangen. Die Änderungen durch das KJSG führten nicht zu einer vermehrten Aufklärung über ansonsten verborgen gebliebene Gefährdungen.
- Der Befürchtung, insbesondere die Zusammenarbeit mit Pflegeeltern könnte dadurch erschwert werden, dass diese sich einem grundsätzlichen Misstrauen ausgesetzt fühlen, hat sich nicht bewahrheitet. Neben der transparenten Aufklärung über alle Veränderungen nach dem KJSG und der Information, dass es eine für alle Pflegeverhältnisse geltende gesetzliche Vorgabe gibt, ist dies darauf zurückzuführen, dass die Pflegeeltern ebenso wie alle anderen Beteiligten bei der Entwicklung des individuellen Schutzkonzepts einbezogen werden.
- Von den Beteiligten selbst werden eher Gefährdungstatbestände angesprochen, die nicht ihrem unmittelbaren Einfluss unterliegen (zB Mobbing in der Schule, körperliche Übergriffe durch Gleichaltrige, Alkohol- und/oder Drogenkonsum bei Jugendlichen etc).
- Die gewählte Form der Ansprache im Hilfeplanprozess ermöglicht es, Schutz vor Kindeswohlgefährdung als gemeinsame Verantwortung herauszustellen. Es trägt dazu bei, ein gefühltes Gefälle zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Jugendamt zu verringern.
- In einigen Einzelfällen fühlten Pflegekinder sich ermutigt, problematisch empfundene Situationen im Einzelkontakt mit dem*der PKD-Mitarbeiter*in im Anschluss an das Hilfeplangespräch „nachzubesprechen“.
- Indem Kindeswohlgefährdungen zum Inhalt des Hilfeplangesprächs gemacht werden, verändert sich das Bewusstsein hierzu, was einen zusätzlichen präventiven Schutz ermöglicht.

Baustein 2 (Beschwerdemöglichkeit/Vertrauensperson):

- Kooperation mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle und der örtlichen Geschäftsstelle des Kinderschutzbunds:
 Beide Institutionen erklärten ihre Bereitschaft, als Beschwerdestelle iSd § 37b Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung zu stehen. Die Kontaktdaten dürfen über den als Anlage beigefügten Flyer zu Verfügung gestellt werden. Über beide Institutionen ist eine niederschwellige auch gegenüber dem Jugendamt vertrauliche Beratung ebenso möglich wie eine Beratung mit der Vereinbarung weiterer Schritte, wie zB dem Kontakt zum PKD.
- Verteilung des beigefügten Flyers an alle Pflegekinder, die lesen können.
 Neben den Kontaktdaten der og Institutionen findet sich dort noch die Nummer der anonymen Telefonberatung sowie die E-Mail-Anschrift der Einrichtung www.krisenchat.de.
 Somit eröffnet der Flyer alle denkbaren Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme, um Sorgen und Nöte zu besprechen.
- Vertrauensperson: Entsprechend der bereits bekannten pp-Präsentation ermutigen wir anlässlich von Hilfeplangesprächen alle Pflegekinder, eine zusätzliche Vertrauensperson zu ihren Pflegeeltern und dem PKD zu benennen, an die sie sich im Fall von Sorgen und Nöten wenden würden.
 Sofern es diese gibt, wird vereinbart, dass die Pflegekinder (abhängig von Alter und Entwicklungsstand unterstützt durch die Pflegeeltern) diese zunächst selbst ansprechen. Ist dies erfolgt, geben die Pflegekinder oder die Pflegeeltern dem PKD die Kontaktdaten weiter.

Handelt es sich um eine Vertrauensperson aus dem privaten Umfeld der Pflegefamilie, werden die Kontaktdaten nicht im Hilfeplanprotokoll erscheinen. Es wird aber vermerkt, dass es diese Vertrauensperson gibt. Handelt es sich um eine Vertrauensperson, die das Pflegkind in einem institutionellen Zusammenhang kennt, können die Institution und der Zusammenhang auch im Hilfeplanprotokoll genannt werden (zB Schulsozialarbeiterin, Leiterin eines Jugendheims).
Vereinbart wird, dass ein Kontakt zwischen Vertrauensperson und PKD nur auf Initiative der Vertrauensperson oder des Pflegekindes hergestellt wird.
Um eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen, wird abweichend hiervon ein Telefonat zwischen PKD und Vertrauensperson anlässlich des nächsten Hilfeplangesprächs vereinbart. In diesem kann die Vertrauensperson erklären, ob sie sich nach wie vor in dieser Rolle fühlt.
Das Pflegekind wird ermutigt, sich eine erwachsene Vertrauensperson zu suchen, damit diese ggf. auch in „Erwachsenensprache" Interessen des Pflegekindes vertreten kann.

Erfahrungen/Probleme:

- In der Kommunikation nach außen vermeiden wir die Reduktion des Angebots auf die im Gesetz formulierte Beschwerdemöglichkeit. Wir möchten Pflegekinder grundsätzlich in allen Angelegenheiten ernst nehmen und fassen deshalb das Angebot mit der im Flyer genannten Ansprache weiter. Diese schließt die Möglichkeit der Beschwerde ein.
- Pflegekinder erwarten einerseits eine Akzeptanz ihres pflegekinderspezifischen Lebenslaufs. Sie möchten aber nicht hierauf reduziert werden. Deshalb fanden wir die Allgemeinzuständigkeit der im Flyer genannten Institutionen hilfreich. Insbesondere die Einrichtung „Krisenchat" präsentiert sich im Internet als für alle denkbaren Sorgen und Nöte Jugendlicher offen und verwendet eine Sprache, die verstanden wird.
- Die Idee, sich eine Vertrauensperson zu suchen, wird inzwischen von einem großen Teil der Pflegekinder aufgegriffen, wobei die Präsentation gegenüber dem PKD unterschiedlich intensiv erfolgt.
- In bisher einem Fall wurde die Vertrauensperson auch aktiv zur Zusammenarbeit mit dem PKD genutzt. In mehreren Fällen berichteten Pflegekinder vom Kontakt und entsprechenden Gesprächen/Hilfen durch ihre Vertrauenspersonen bei verschiedenen Problemen ohne unmittelbaren Bezug zum PKD. Da es eine Vertrauensperson ist, kann man unterstellen, dass es diese Kontakte auch ohne Intervention des PKD gegeben hätte.
- Es stellt sich als sehr bunt und vielfältig heraus, wer jeweils als Vertrauensperson benannt wird. Dies können Personen sein, die ebenfalls im beruflichen Kontext mit dem Pflegekind zu tun haben (zB Schulsozialarbeiterin, Leiterin im Jugendzentrum, SPFH-Fachkraft, gerichtlich bestellte Ergänzungspflegerin). Häufiger sind es Personen aus dem privaten sozialen Nahbereich (zB Verwandte aus der Pflegefamilie, Nachbar*innen, Mutter des besten Freunds).
- Das Konzept „Vertrauensperson" und die Gewährleistung von institutionellen Pflegekind-unabhängigen Beschwerdestellen werden nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung angesehen. Zugang zu einer Institution oder Person ohne bereits vorhandene Bindung werden Pflegekinder erst mit fortgeschrittenem Alter und entsprechendem Entwicklungsstand, also in oder jenseits der Pubertät finden. Nur diese (im Flyer genannten) Institutionen können gegenüber dem

Jugendamt jedoch iSd § 37b Abs. 2 SGB VIII *garantieren,* als Beschwerdestelle zur Verfügung zu stehen. Vom Pflegekind selbst genannte beruflich tätige Vertrauenspersonen können dies nur bedingt. Vertrauenspersonen aus dem sozialen Nahbereich und der Verwandtschaft können diesbezüglich nicht in die Pflicht genommen werden. Der Kontakt bleibt insofern unverbindlich.
Durch das Vorhalten beider Angebote nebeneinander kann somit dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen und es können schon kleinere Kinder erreicht werden.

Effekt:

- Der Flyer ist ein Entwurf, der noch nicht veröffentlicht wurde. Deshalb gibt es noch keine praktischen Erfahrungen.
- Die Annahme des Konzepts „Vertrauensperson" ist so unterschiedlich wie die Lebenssituation der betreuten Pflegekinder.
 Ein Teil von ihnen benennt keine Vertrauensperson und äußert, diese auch nicht zu brauchen. Ein Teil kann sehr spontan schon jemanden benennen, ein weiterer nach einer Bedenkzeit von einigen Wochen/Monaten. Insgesamt verfügen inzwischen so viele Pflegekinder über eine Vertrauensperson, dass es lohnend ist, das Konzept weiterzuführen.
- Tatsächlich genutzt wird die Vertrauensperson nur in wenigen Fällen. Eine andere Entwicklung wäre überraschend gewesen und ein Hinweis darauf, dass es vorher ein maßgebliches Betreuungsdefizit gegeben hätte. In einem Fall fällt der Vertrauensperson gerade eine wichtige Rolle bei der Problemlösung zu.
- Die Vertrauensperson ist Teil des Netzwerks, das sich idealerweise um das Pflegekind herum bildet.
- Auch wenn die Vertrauensperson nicht unmittelbar genutzt wird, hat sie eine Sicherheit schaffende Funktion. Das Pflegekind erlebt sich im günstigen Fall, alltagsbezogen als Subjekt und nicht als Objekt ernst genommen zu werden.
 Einige Pflegekinder sprechen dies auch aus, Natalie, 14 Jahre: „Da hat sich die Regierung ja mal was Gutes einfallen lassen."
- Auch ein noch so durchdachtes Schutzkonzept kann traumatisierende Kindeswohlgefährdungen wie zB Gewalthandlungen oder sexuellen Missbrauch nicht ausschließen. Die schädigende Wirkung eines Traumas ist maßgeblich davon abhängig, wie stark das subjektive Gefühl der Schutzlosigkeit ist. Insofern kann die Information aus dem Flyer oder das Vorhandensein einer Vertrauensperson allein durch die Verfügbarkeit der Information zum Schutz beitragen.
- Dementsprechend ist auch nicht auszuschließen, dass Kindeswohlgefährdungen von Pflegekindern zu staatsanwaltlichen Ermittlungen auch im Jugendamt führen. Sollte der gesetzliche Auftrag zur Umsetzung eines Schutzkonzepts nicht erfüllt worden sein, wird dies möglicherweise zur Annahme einer unterlassenen Hilfeleistung mit den entsprechenden Konsequenzen führen.

Baustein 3:

Information der Pflegekinder über ihre Rechte:

- Broschüre: „Deine Rechte" von ForsterCare. Wir verwenden die inzwischen gut bekannte und kostenlos aus dem Internet zu beziehende Broschüre zur Aufklärung der älteren Pflegekinder

etwa ab der dritten bis vierten Grundschulklasse, jeweils abhängig vom persönlichen Entwicklungsstand. IdR nutzen wir die Einzelgespräche mit dem Pflegekind anlässlich der Hilfeplantermine zu einem Gespräch über die betreffenden Kinderrechte und übergeben die Broschüre. Das verläuft bisher vollkommen unproblematisch und auch seitens der Pflegekinder unaufgeregt. Es hat sich herausgestellt, dass es erforderlich ist, die Pflegeeltern vorab hierüber zu informieren. Einige Pflegeeltern bitten um den entsprechenden Link im Internet, weil sie sich die Broschüre vorab anschauen wollen.

- Gespräch mit Kindern ab dem Kindergartenalter über Kinderrechte. Für kleinere Kinder ist die Broschüre nicht geeignet. Alternativ haben wir ein Gesprächskonzept entwickelt und inzwischen mehrmals ausprobiert. Mithilfe von Playmobilfiguren werden unterschiedliche Familiensituationen einer Pflegefamilie oder einer leiblichen Familie und einer Pflegefamilie gestellt. Diese stellen jeweils Szenen dar, in denen Erwachsene bestimmte Dinge für (Pflege-)Kinder machen müssen oder bestimmte Dinge mit (Pflege-)Kindern nicht machen dürfen.

Erfahrungen/Probleme:

- Die Vorstellung von eigenen Rechten ist für kleine Kinder noch abstrakt; die Vorstellung, dass Erwachsene für Kinder bestimmte Dinge machen müssen bzw. nicht machen dürfen, allerdings vertraut. Insofern funktionierte das Gespräch mit diesem Inhalt besser.
- Die Möglichkeit, Kinderrechte über einzelne gestellte Familienszenen zu erklären, ermöglicht es, dabei auch auf die subjektive Lebenssituation des Pflegekindes einzugehen.
- Das Medium über Playmobilfiguren ist nicht so konfrontativ, wie es die direkte Ansprache wäre. Es gelang bisher ganz gut, auch über schlimme Dinge wie das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen oder das Recht auf Schutz vor Gewalt zu sprechen, ohne Angst auszulösen.
- Ein Gespräch über Kinderrechte bleibt nicht langfristig in Erinnerung. Ein Konzept, wie wir kleine Kinder dauerhaft an das Bewusstsein heranführen, Träger eigener Rechte zu sein, haben wir aktuell noch nicht.

FINANZIERUNG

kostenfrei bzw. geringe Druckkosten für den Flyer

WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

- Kinderschutzbund Erkelenz
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche, Caritasverband Erkelenz

ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKT

Stadtverwaltung
Jugendamt
Peter Müller oder Julia Lowis
E-Mail: peter.mueller@erkelenz.de oder julia.lowis@erkelenz.de, Telefon: 02431 85-320 oder -350



ERK EL ENZ

Du bist nicht allein!

Anprechpersonen
und Adressen
für Pflegekinder



Stadt Erkelenz - Julia Lowis oder Peter Müller
02431/ 85 35 0 julia.lowis@erkelenz.de
02431/ 85 32 0 peter.müller@erkelenz.de

Kinderschutzbund Erkelenz
02431/98 02 96 info@kinderschutzbund-erkelenz.de

Beratungsstelle der Caritas für Eltern, Kinder und Jugendliche
02431/96 84 0 eb-erk@caritas-hs.de

Nummer gegen Kummer und Krisenchat
116111 Erste Hilfe bei Kummer: krisenchat.de

erkelenz.de

- Beteiligungsorientierte Überarbeitung von Fragebögen/Entwicklungsbögen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs (für Pflegeeltern/Kinder/junge Menschen) (Landkreis Esslingen, BW; Stadt Kleve, NRW; Landkreis Limburg-Weilburg, Hess; Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Hilfeplanvorbereitung Fragebogen Kinder
TRÄGER
Landratsamt Esslingen, Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Beispiel für ein Beteiligungsformat: Die Pflegekinder werden mit diesem Fragebogen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs beteiligt. Die Vertrauensperson ist neu eingebaut worden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Beteiligungsbögen für Kinder und Jugendliche gibt es im Landkreis Esslingen bei allen Hilfen zur Erziehung schon seit über zehn Jahren. In einem Inhouse-Seminar wurden die Bögen gemeinsam vom öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern gemeinsam erarbeitet.
FINANZIERUNG
kostenneutral
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Pflegeeltern, Amtsvormundschaft (Abteilung Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften [BPV])
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

Sozialer Dienst
Pflegekinderdienst
Sachgebiet

Landkreis
Esslingen

Fragebogen für das Hilfeplangespräch

von **(Name Kind)**

am



Wie geht es Dir zur Zeit?

☺ 😐 ☹

weil:

Gibt es etwas, das Dich gerade beschäftigt?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich:



Gesundheit und Fitness

Wie schätzt Du Deine Gesundheit und Fitness ein?

☺ 😐 ☹

weil:

Was tust Du für Deine Gesundheit/Fitness?

.....

Brauchst Du dabei Unterstützung von Deinen Pflegeeltern?

Wenn ja, wie?:



Schule

Wie kommst Du in der Schule klar?

Leistungen / Noten: ☺ 😐 ☹

weil:

Mitschüler u. Mitschülerinnen: ☺ 😐 ☹

weil:

Lehrer u. Lehrerinnen: ☺ 😐 ☹

weil:

Was tust Du für die Schule?

.....

Wie können Dich Deine Pflegeeltern dabei unterstützen?

.....

Was fällt Dir zur Schule sonst noch ein?

.....

Was ist Dein Berufswunsch?:

.....



Familie

Wie verstehst Du Dich mit deinen Pflegeeltern?

☺ 😐 ☹

weil:

Wie verstehst Du Dich mit deinen Geschwistern in der Pflegefamilie?

☺ 😐 ☹

weil:

Wie ist der Kontakt zu Deinen leiblichen Eltern?

☺ 😐 ☹

weil:

Welche Familienmitglieder sind für Dich sonst noch wichtig?

.....

 Freundschaften

Wer sind Deine Freunde und Freundinnen?

……..

Was macht Ihr gerne zusammen?

……

 Freizeit

Was machst Du gerne in deiner Freizeit?

☐ Sport ☐ Musik ☐ Verein ☐ Tiere

☐ Zocken ☐ Lesen ☐ Shoppen

☐ Sonstiges, nämlich:

……

Was würdest Du gerne mal ausprobieren?

……..

 Taschengeld – ich bekomme _____ €

Wie kommst Du mit Deinem Taschengeld zurecht?

☺ 😐 ☹

weil: ……..

Worauf sparst Du?

……

 Vertrauensperson

Bei wem kannst Du Dir Rat und Hilfe holen?

……



Ziele und Wünsche

Wie soll Deine Situation in einem Jahr aussehen?

……

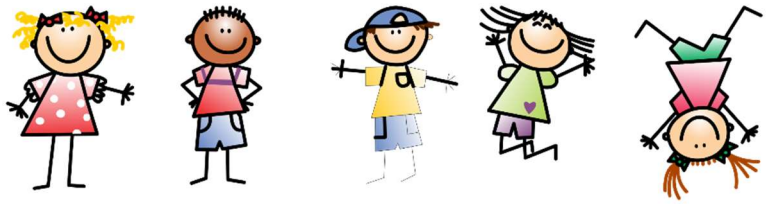
Stell Dir vor Du hast drei Wünsche frei
Was sind Deine Wünsche

★ ……

★ ……

★ ……

Ausgefüllt von: ……...



Danke fürs Mitmachen!

Wenn Du Fragen hast, kannst Du Dich immer bei mir melden:

Vornamen **Nachnamen**

Telefon:

Mail:

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Hilfeplanvorbereitung Fragebogen Jugendliche
TRÄGER
Landratsamt Esslingen, Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Beispiel für ein Beteiligungsformat: Die Pflegekinder werden mit diesem Fragebogen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs beteiligt. Die Vertrauensperson ist neu eingebaut worden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Beteiligungsbögen für Jugendliche gibt es im Landkreis Esslingen bei allen Hilfen zur Erziehung schon seit über zehn Jahren. In einem Inhouse-Seminar wurden die Bögen gemeinsam vom öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern gemeinsam erarbeitet.
FINANZIERUNG
kostenneutral
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Pflegeeltern, Amtsvormundschaft (Abteilung Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften [BPV])
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

Sozialer Dienst
Pflegekinderdienst
Sachgebiet 34x.xx

Landkreis Esslingen

Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch

Name:

Datum des Gespräches:

1. Aktuelle Situation

Wie geht es Dir gerade? *Schätze ein, wo Du Dich einordnen würdest*

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

schlecht ⟶ *super*

Was ist Dir fürs Hilfeplangespräch wichtig? Was freut oder bedrückt Dich besonders?

1.1. Gesundheit

Wie fit fühlst Du Dich?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

gar nicht ⟶ *total fit*

Wie geht es Dir gerade gesundheitlich? Was tust Du für Deine Gesundheit & Fitness?

1.2. Schule, Arbeit

Wie läuft es in Schule/Ausbildung?
Was bekommst Du gut hin, was fällt Dir schwer?
Wie klappt es mit Mitschüler*innen & Lehrer*innen / Ausbilder*innen?

Berufswünsche/Zukunftspläne?

1.3. Familien

Wie verstehst Du Dich mit Deinen Pflegeeltern und den anderen in der Familie?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

schlecht ⟶ *super*

Was macht Ihr gern zusammen? Wo gibt es auch mal Streit?

Wie bist Du mit Deinen leiblichen Eltern, Geschwister und Großeltern in Kontakt?
Wie versteht Ihr Euch?

Soll sich was verändern?

1.4. Selbstständigkeit (Wohnen)

Was bekommst Du gut alleine hin, wo brauchst Du Unterstützung? (z.B. Aufräumen, Kochen, Körperpflege, Bus + Bahnfahren etc.)

Wo möchtest Du noch selbstständiger werden?

1.5. Finanzen

Wieviel Taschengeld bekommst Du? Wie gehst Du mit Deinem Geld um? *Kreuze an:*

Ich bekomme ____ € im Monat *(es können mehrere Kästchen angekreuzt werden)*

- ☐ Ich komme gut aus mit dem Geld
- ☐ Ich spare
- ☐ Ich gebe es schnell aus, komme nicht damit klar
- ☐ Ich habe keinen Überblick
- ☐

Hast Du ein eigenes Konto? Ja ☐ Ja, mit Karte ☐ In Planung ☐ Nein ☐

Wofür gibst Du Dein Geld aus? Worauf sparst Du?

1.6. Freizeit

Was machst Du in Deiner Freizeit?

Was würdest Du gerne noch machen?

1.7. Freundschaften, Vertrauenspersonen

Hast Du feste Freundschaften? Wer ist Dir besonders wichtig?

Wie zufrieden bist Du damit?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

gar nicht ----------▶ *super*

Wer sind wichtige Vertrauenspersonen für Dich?
Bei wem würdest Du Dir Rat und Unterstützung holen?

1.8. Wünsche, Pläne, Fragen

Wenn Du Dir was wünschen könntest, dann wäre das… – *auch Wunder erlaubt* ☺

★

★

★

Hier ist Platz für Themen, die Du noch ansprechen möchtest:

Danke fürs Mitmachen!

Wenn Du Fragen hast, kannst Du Dich immer bei mir melden:

Vornamen **Nachnamen**
Telefon:
Mail:

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Entwicklungsbericht Pflegeeltern
TRÄGER
Landratsamt Esslingen, Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Angelegt an unser Sachbearbeitungsprogramm „Prosoz Open Web" werden die relevanten Themen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs von den Pflegeeltern abgefragt. Auch hier sind die Schwerpunkte, die durch das KJSG gesetzt werden, zumindest zT eingebaut (Vertrauensperson, Kontakt zur Herkunftsfamilie etc).
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Diese intensive Beteiligung der Pflegeeltern im Vorfeld des Hilfeplangesprächs wurde bisher in anderer Form durchgeführt.
FINANZIERUNG
kostenneutral
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Pflegeeltern, Amtsvormundschaft (Abteilung Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften [BPV])
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

Sozialer Dienst
Pflegekinderdienst
Sachgebiet

Landkreis Esslingen

Entwicklungsbericht der Pflegeeltern

Die Gesprächsvorlage dokumentiert die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen seit dem letzten Hilfeplangespräch aus der Sicht der betreuenden Pflegepersonen. Vor allem Veränderungen sollen dargestellt werden.

Pflegefamilie: _____

Pflegekind: _____ **Geburtsdatum:** _____

Datum des Hilfeplangespräches: _____

1. Aktuelle Situation

Allgemeine Entwicklung u. Befindlichkeiten des Kindes/ Jugendlichen

z.B. Leben und Alltag; Fähigkeiten, Neigungen, Begabungen, Schwächen, Spielverhalten, Wesen, Befinden, Stimmungen, Handlungsmuster etc.

1.1 Gesundheit und körperliche Entwicklung

Sauberkeitsentwicklung / Schlaf- und Essverhalten / Körperhygiene / Pubertät / Sexualität / U-Untersuchungen / Arztbesuche / Erkrankungen / regelm. Kontrolluntersuchungen / Therapien, z.B. Ergotherapie, Logopädie / Berichte SPZ / Untersuchungsergebnisse / Diagnosen

1.2 Kindergarten / Schule / Ausbildung

Name und Art der Einrichtung / Schule / Klasse / Klassenlehrer / Betreuungszeiten / Lieblingsfächer, Leistungen / Integration in Klassengemeinschaft / Entwicklungen: wo gibt es Hürden, was läuft richtig gut? / Nachhilfe

1.3 Situation / Beziehung in der Pflegefamilie

Wie sieht der familiäre Alltag aus? Welche neuen Entwicklungen gibt es? Wo sind Reibungspunkte? Welche schönen Momente und Aktivitäten gab es in letzter Zeit? Beziehungen zu den Familienmitgliedern, Umgang mit Regeln etc.

Für das Pflegekind bedeutsame Veränderungen und Entwicklungen in der Pflegefamilie Veränderungen der Familienkonstellation, Umzug etc.

1.4 Wohnen

z.B. Veränderungen „Kinderzimmer“/ Mithilfe im Haushalt / regelm. Dienste und Aufgaben wie Tischdecken, Zimmer aufräumen, etc. / Verselbständigung wie Kochen, eigenständig Termine vereinbaren und wahrnehmen, etc.

1.5 Finanzen

Umgang mit Geld / Taschengeld: Höhe, Verwendung, Sparverhalten / eigenes Konto?

1.6 Freizeit

Hobbys, Interessen, Mitgliedschaften in Vereinen, sportliche Aktivitäten: Was wird gern / oft gemacht? Welche festen Angebote (Verein, Musikinstrument etc.) sind zur Zeit relevant, beendet oder geplant?

1.7 Beziehungen / Freundschaften

Welche wichtigen, nahen oder regelmäßigen (gleichaltrigen) Kontakte gibt es? / Was wird zusammen unternommen? Verhalten in sozialen Beziehungen?

1.8 Vertrauensperson

An wen – außer Pflegeeltern - kann sich Ihr Pflegekind noch wenden? Wer sind für das Kind Vertrauenspersonen innerhalb bzw.außerhalb der Familie?

2. Schwerpunkte und Perspektiven

2.1 Derzeitiger und zukünftige Schwerpunkte in der Erziehung

2.2 Biografiearbeit

Welchen Platz gibt es für „Wurzeln“ (Fotos, Erinnerungen, Erzählungen) und wie wird dies genutzt?

2.3 Kontakt zur Herkunftsfamilie

Aktuelles / Ausgestaltung / Häufigkeit, Dauer, Ort, Beteiligte etc

3. Eigene Anliegen / Fragestellungen / Ziele

Pflegekinderhilfe - Tischvorlagen und altersgemäße Beteiligung:

Kleinkinder: Bitte um ein gemaltes Bild

Kinder: Kinder-Fragebogen Hilfeplangespräch (etwa ab Mitte/Ende Grundschulzeit)

Jugendliche: Hilfeplan-Vorbereitung Jugendliche (ab ca. 14 Jahren, entwicklungsabhängig)

Junge Volljährige: eigenen Hilfe- & Unterstützungsbedarf in kurzem Text formulieren

Pflegeeltern: Entwicklungsbericht Pflegeeltern

Ziel & Umgang:

- Beteiligung
- Jugendlichen unabhängige Aussagen zu ermöglichen
- Kinderschutz thematisieren (Vertrauensperson)
- Versand als Anhang zum Hilfeplan möglich, aber nicht verbindlich

Methodenvielfalt zur passgenauen Auswahl im Einzelfall!

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Vorbereitung auf Hilfeplangespräche
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Mithilfe der Vorbereitungsbögen sollen Pflegekinder und Pflegeeltern sich auf ein Hilfeplangespräch vorbereiten können: Pflegekinder können beschreiben oder ankreuzen, wie es ihnen geht; Pflegeeltern erhalten anhand von Fragestellungen die Möglichkeit, die letzten Monate mit dem Pflegekind zu reflektieren, Entwicklungen aufzuzeigen, Probleme zu beschreiben, aktuelle Entwicklungsberichte von weiteren Beteiligten einzureichen (zB Frühförderstelle oder Kita). Die Kolleg*innen des PKD können sich anhand der Vorbereitungsbögen gut auf das Hilfeplangespräch vorbereiten.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das Angebot der Vorbereitung für Kinder gibt es seit acht Jahren; das Angebot der Vorbereitung für Pflegeeltern gibt es seit sechs Jahren. Neu ist ein Vorbereitungsbogen für Eltern. Der zeitliche Aufwand für das Ausfüllen des Vorbereitungsbogens für Pflegeeltern wird auf eine Std. geschätzt. Die Auswertung des Bogens und die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs vonseiten des PKD wird auf 30 Min. geschätzt. Das Angebot ist wiederkehrend und nicht zeitlich befristet.
FINANZIERUNG
Es entstehen keine Kosten.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Pflegekinder und Pflegefamilien, hinzugekommen sind nun die Eltern. In Einzelfällen pädagogische Fachkräfte, die die Familien begleiten.
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Stadt Kleve Jugendamt Elke Laukens E-Mail: elke.laukens@kleve.de

Vorbereitung/Nachbereitung auf das Hilfeplangespräch am:

Mein Name: _____

Mein Geburtsdatum: _____

Wie geht es dir zurzeit?

☐ Gut ☐ Geht so ☐ Schlecht

Weil:_____

Wie läuft es zurzeit in der Pflegefamilie?

☐ Gut ☐ Schwierig ☐ Schlecht

Weil:_____

Wie läuft es in der Schule / Ausbildung?

☐ Gut ☐ Geht so ☐ Schlecht

Weil:_____

Meine Leistungen in der Schule/Ausbildung sind momentan:_____

In meiner Freizeit mache ich am liebsten:_____

Bist du in einem Verein angemeldet? Falls ja, in welchem?_____

Meine Stärken sind:_____

Meine Schwächen sind: _____

Was hast du seit dem letzten Hilfeplangespräch Besonderes erlebt?

Schönes:_____

Schlechtes:_____

Hast du zurzeit Besuchskontakte? Falls ja, mit wem?_____

Würdest du gerne etwas an deinen Besuchskontakten ändern?_____

Du kannst jederzeit SAGEN, wenn dich etwas stört, oder FRAGEN stellen. Gibt es etwas Bestimmtes, das du im Hilfeplangespräch loswerden möchtest?_____

Hast du besondere Wünsche? An deine Pflegeeltern, deine Eltern, deinen Vormund oder deiner Fachberaterin vom Pflegekinderdienst?_____

An wen wendest du dich, wenn du Kummer oder Probleme in deiner Pflegefamilie hast?_____

Danke, dass du dir die Zeit genommen hast diesen Bogen auszufüllen!

Datum, Unterschrift: _____

Deine Ansprechpartnerin im Pflegekinderdienst ist:

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Vorlage für ein Hilfeplanprotokoll in Bezug auf Pflegekinderhilfe für die Hilfe gem. § 33 SGB VIII, § 35a Abs. 2 SGB VIII oder eine Hilfe gem. § 41 iVm § 33 SGB VIII
TRÄGER
Öffentlicher Jugendhilfeträger
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Die Vorlage dient zur Erstellung des Hilfeplanprotokolls der og Hilfen. Außerdem gibt sie die Themen des Hilfeplangesprächs vor. Bei den Hilfen gem. § 33 bzw. § 35a Abs.2 SGB VIII werden die einzelnen Punkte, die die Hilfen für junge Volljährige betreffen, nicht berücksichtigt und tauchen im fertigen Hilfeplanprotokoll auch nicht auf.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Der Erstellung des Hilfeplanprotokolls dauert idR zwischen eineinhalb und zwei Std. Der Erstellung des Hilfeplans geht natürlich noch das Hilfepangespräch voraus.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Die Beteiligten am Hilfeplanverfahren wie Herkunftseltern, Pflegeeltern Therapeut*innen usw.
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Landkreis Limburg-Weilburg Amt für Jugend, Schule und Familie Pflegekinderfachdienst Ute Leitzbach-Becker E-Mail: u.leitzbach-becker@limburg-weilburg.de, Telefon: 06431 296-358

Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachdienst Sozialer Dienst
Sachbearbeiter:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum:

- Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII -

Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII: zeitlich unbefristete Vollzeitpflege, für den Hilfeplanzeitraum ab dem

Junger Mensch:
Anschrift:

Mutter:
Anschrift:

Vater:
Anschrift:

Leistungserbringer:

Grundsatzziel (Perspektivklärung):

Bewilligungszeitraum der Hilfe:

Datum des Hilfeplangesprächs:

Beteiligte am Hilfeplangespräch:

Das nächste Hilfeplangespräch findet statt am:

Zuständige Fachkraft im Fachdienst Sozialer Dienst:

Aktuelle Situation aus Sicht des Jungen Menschen

Die Aufklärung des Jungen Menschen über die Rechte als Pflegekind und die Beschwerdemöglichkeiten sind erfolgt:
ja ☐
nein ☐
Begründung bei nein:

Eine verlässliche Ansprechperson wurde gefunden:
ja ☐
nein ☐
Begründung bei nein:

Aktuelle Situation aus Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten

Aktuelle Situation aus Sicht des Leistungserbringers

Aktuelle Situation aus Sicht des Fachdienstes Sozialer Dienst

Abgleich der bisher formulierten Ziele und Handlungsschritte

Bereich	Etappenziel	Datum der Überprüfung	Ziel erreicht?	Bemerkungen zur Zielerreichung

Geschwisterbeziehung

Ist eine gemeinsame Unterbringung der Geschwister notwendig?	Soll der Kontakt zu den Geschwistern aufrechterhalten werden?	Wie wird dieser Kontakt sichergestellt?

Individuelle Zusatzleistungen:

Werden individuelle Zusatzleistungen vereinbart?
Ja ☐
Nein ☐
Begründung und Zielsetzung bei ja:

Leistungserbringer und Zeitraum

Festlegung der Ziele für den Hilfezeitraum

Etappenziele und Handlungsschritte

Von	Bis	Bereich	Etappenziel	Handlungsschritte

Ist eine Rückkehr in die eigene Familie vorgesehen?

Ja ☐

Nein ☐

Weitere Absprachen

Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Hilfen nach §33, §34, §35a SGB VIII

Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeperson oder der in der Einrichtung für die Erziehung verantwortliche Person

Festlegung der Zusammenarbeit

Vereinbarter Umfang der Beratung und Unterstützung (Eltern)

Vereinbarter Umfang der Beratung und Unterstützung (Pflegeeltern)

Die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt

Gemäß dem aktuellen hessischen Pflegegelderlass

Hilfen nach §41a SGB VIII

Regelung der Nachbetreuung:

Angemessener Zeitraum	Notwendiger Umfang	Bezugsperson oder Institution	Vereinbarung

kommt ein anderer Sozialleistungsträger in Betracht?	welcher Sozialleistungsträger	Teilhabeplanverfahren angeregt

Wer erhält den Hilfeplan (Verteiler)?

Abschließende Informationen

Alle am Hilfeplangespräch teilnehmenden Personen erhalten eine Ausfertigung dieses Hilfeplans. Einwände, Ergänzungen oder Änderungen bitten wir innerhalb von **zwei Wochen nach Zugang des Hilfeplans schriftlich** mitzuteilen. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass die Beteiligten einverstanden sind.

Limburg a. d. Lahn, den

im Auftrag

(Name und Funktion der fallzuständigen Fachkraft)

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-limburg-weilburg.de). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Entwicklungsbericht für das Pflegekind
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Vorlage „Entwicklungsbericht für das Pflegekind": Neben dem Entwicklungsberichtsbogen, den die Pflegeeltern in Vorbereitung auf ein anstehendes Hilfeplangespräch ausfüllen, wurde ein extra Entwicklungsberichtsbogen für das Pflegekind entworfen. Der ursprüngliche Entwicklungsberichtsbogen für das Pflegekind wurde mit Unterstützung einer Semesterpraktikantin gemeinsam unter aktiver Einbeziehung ausgewählter Pflegekinder überarbeitet. Je nach Alter und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen wird der Bogen dem Pflegekind ausgehändigt mit der Bitte, diesen auszufüllen. Sollte ein Pflegekind anstelle des Ausfüllens des Entwicklungsberichts lieber ein persönliches Gespräch mit dem*der PKD-Mitarbeiter*in wünschen, ist dies natürlich auch immer möglich. → So soll insbesondere dem rechtlichen Aspekt „stärkere Einbeziehung des Kindes" (Schutzkonzept) Rechnung getragen werden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Der Entwicklungsberichtsbogen für das Pflegekind wird bereits seit mehreren Jahren im PKD Mühldorf a. Inn eingesetzt. Im Winter 2020 wurde die Vorlage mit Unterstützung einer Semesterpraktikantin gemeinsam unter aktiver Einbeziehung ausgewählter Pflegekinder überarbeitet.
FINANZIERUNG
AJF Mühldorf a. Inn
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Semesterpraktikant*in - Pflegekinder
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Landratsamt Mühldorf a. Inn Amt für Jugend und Familie Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

Entwicklungsbericht

für den/die Jugendliche(n)

Name der Pflegeeltern:

Name des/ der Jugendlichen:

Beobachtungszeitraum:

Bitte hier aktuelles Foto des oder der Jugendlichen aufkleben (freiwillig)

Dieser Fragebogen ist freiwillig.

Wenn Du eine Frage nicht beantworten möchtest, ist das Deine freie Entscheidung. Dennoch würde es uns freuen, wenn Du bereit bist, etwas über Dich zu erzählen.

In diesem Fall schon **vielen lieben Dank**, dass Du Dir die Zeit nimmst.

1. Gesamtpersönlichkeit

Ich bin mit mir generell zufrieden. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Ich fühle mich häufig

- ☐ fröhlich
- ☐ ängstlich
- ☐ stolz
- ☐ unruhig
- ☐ traurig
- ☐ ausgeglichen
- ☐ zufrieden
- ☐ wütend
- ☐ andere Antworten

2. Wohlbefinden

2.1

Ich bin _____ Jahre alt, wiege_____ kg und bin _____ cm groß.

2.2

Ich bin mit meinem Körper zufrieden. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Was würdest Du gerne ändern?

2.3

Ich fühle mich schnell niedergeschlagen. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Bekommst Du Hilfe? Wenn ja, welche?

2.4

Ergänze die Sätze:

- *Ich habe noch Schwierigkeiten mit* _____

- *Ich erhalte Unterstützung durch* _____

- *Ich würde mir Hilfe wünschen bei/ durch* _____

2.5

Ich bin häufig krank. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	weiß nicht	trifft nicht zu

2.6

Ich besuche regelmäßig folgende Ärzte/ Therapeuten:

3. Lebenspraxis

3.1

a) Ich bin im Alltag selbstständig. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Zähle auf, was Du alleine organisierst.

b) Als nächstes möchte ich gerne selbst

3.2

Mein Aussehen und Auftreten ist mir wichtig. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Beschreibe, was Dir wichtig ist (Kleidung, Körperhygiene, Haare..).

3.3

Ich esse..... (Kreuze an.)

☐ viele kleine Mahlzeiten ☐ viele Süßigkeiten ☐ andere Antworten

☐ große Portionen ☐ bewusst _____

☐ gesund ☐ gerne _____

☐ vegetarisch/vegan ☐ sehr schnell _____

Mein Lieblingsessen ist _____

Mein Lieblingsgetränk ist _____

3.4

Ich bekomme _____ *Euro Taschengeld im Monat.*

Davon kaufe ich mir.....

3.5

Ich übernehme folgende Aufgaben in meiner Pflegefamilie:

3.6.

In folgenden Bereichen (z.B. Kleidung, Freizeit...) *frage ich nicht mehr um Erlaubnis, sondern entscheide schon selbst :*

4. Sozialverhalten

4.1

Anderen gegenüber bin ich (Kreuze an.)

☐ hilfsbereit ☐ durchsetzungsfähig ☐ andere Antworten

☐ ein Teamplayer ☐ kontaktfreudig _____

☐ abweisend ☐ aggressiv

☐ kompromissbereit ☐ zurückhaltend _____

☐ nett ☐ offen _____

☐ anhänglich ☐ höflich _____

4.2

Ich kann mich an Regeln halten. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

4.3

Ich lerne aus meinen Fehlern. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

4.4

Häufig habe ich mit meinen Pflegeeltern Diskussionen über

5. Familie

5.1

Zu meiner Familie gehören für mich...

5.2

In meiner Pflegefamilie fühle ich mich zuhause. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

5.3

a) *Ich habe Kontakt zu meiner Herkunftsfamilie.* (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Beschreibe den Kontakt (zu wem, wie, wie oft, wo).

Beschreibe, wie Du den Kontakt findest und wie es Dir danach geht.

b) *Ich hätte gerne Kontakt zu meiner Herkunftsfamilie.* (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Wen würdest Du gerne treffen oder kennenlernen?

c) Ich wünsche mir, dass sich etwas an den Treffen ändert. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Beschreibe, was sich ändern soll.

6. Schule oder Beruf

6.1

In diese Schule oder Einrichtung gehe ich:

_____, Klasse _____

Meine Lieblingsfächer sind _____

Mein Lieblingslehrer heißt _____

Ich werde vielleicht hierhin wechseln: _____

6.2

Ich lerne (Kreuze an.)

- ☐ leicht
- ☐ lustlos
- ☐ schwer
- ☐ ausdauernd
- ☐ nur das Nötigste
- ☐ zielstrebig
- ☐ konzentriert
- ☐ das, was mich interessiert
- ☐ mit Hilfe
- ☐ unter Druck
- ☐ andere Antworten

6.3

Vor Prüfungen habe ich Angst. (Bitte ankreuzen)

trifft zu	trifft meist zu	weiß nicht	trifft selten zu	trifft nicht zu

Wenn Du ein graues Feld angekreuzt hast: Wie äußert sich das? Hättest Du gerne Hilfe?

6.4

Beschreibe, wie Du Hausaufgaben machst.

6.5

Male oder schreibe:

So sehe ich mich in 5 Jahren.

7. Freizeitverhalten

7.1

Meine Hobbies und Interessen sind.....

7.2

Das mache ich gerne, wenn ich Zeit habe:

7.3

Meine besten Freunde und Vertrauenspersonen heißen.....

☐ Meine Inhalte und Antworten dürfen mit meinen Pflegeeltern besprochen werden.

☐ Meine Inhalte und Antworten dürfen mit meinen leiblichen Eltern besprochen werden.

☐ Ich möchte vor dem Hilfeplangespräch ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin im Pflegekinderdienst.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Jugendlichen

- Versand von Geburtstagskarten für alle Pflegekinder, in denen die Kontaktdaten der Ansprechpersonen verschickt werden (Rems-Murr-Kreis, BW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Geburtstagskarten für Pflegekinder
TRÄGER
Öffentlicher Träger
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Alle Pflegekinder erhalten jedes Jahr zu ihrem Geburtstag eine Geburtstagskarte inkl. einer kleinen Süßigkeit (zB Gummibärchen oÄ) und einer Visitenkarte der zuständigen Fachkraft. Jede Fachkraft führt eine Geburtstagsliste über „ihre“ Pflegekinder. Die Geburtstagskarten sind durch uns selbst gestaltet und können immer abgestimmt auf das Alter aus dem Laufwerk geholt und gedruckt werden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das Angebot ist wiederkehrend. Pro Karte braucht es ca. fünf bis zehn Min. Die Vorbereitung der Geburtstagskarten inkl. Aussuchen passender Bilder und Schreiben eines Texts dauert ca. drei Std.
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Ruth Bär, Fachbereichtsleiterin E-Mail: r.baer@rems-murr-kreis.de





Liebes Geburtstagskind,

Liebe, Glück und Sonnenschein
sollen stets deine Begleiter sein.

Herzlichen Glückwunsch zu deinem 6. Geburtstag!
Ein neues Lebensjahr mit viel Spaß,
Freude und Lachen

wünscht dir

- Visitenkarten malen lassen, auf denen die Daten stehen und die Pflegekinder bekommen eine Packung Stifte dazu (Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Visitenkarten für Pflegekinder
TRÄGER
Pflegekinderfachdienst des Kreisjugendamts Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Die Buntstifte und die Visitenkarte werden immer wieder an Pflegekinder im Alter zwischen vier bis zwölf Jahren übergeben. Die Kinder erhalten eine Visitenkarte von ihrem*ihrer Sachbearbeiter*in vom Pflegekinderfachdienst, die kindlich gestaltet ist. Ziel des Angebots ist, dass Pflegekinder die Kontaktdaten ihres*ihrer Sachbearbeiter*in haben und sich vertrauensvoll dorthin wenden können, ohne ihre Pflegeeltern vorher nach den Kontaktdaten fragen zu müssen. Die Visitenkarten werden zusammen mit einer Packung Buntstifte von dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in an das Pflegekind persönlich übergeben, sodass auch im persönlichen Kontakt noch einmal erklärt werden kann, dass sich das Pflegekind jederzeit an die Person wenden kann.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das Angebot besteht seit 2019 und ist wiederkehrend. Der zeitliche Aufwand (inkl. persönlicher Übergabe an das Pflegekind) beträgt ca. zwei Std.
FINANZIERUNG
Spenden von einem Stifthersteller (Buntstifte) und Landratsamt (Druck Visitenkarten)
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Alexandra Endreß E-Mail: alexandra.endress@kreis-nea.de, Telefon: 09161 92-2531



II. Qualifizierte Informationen über Rechte

Praxisbeispiele:

- Handout „Deine Rechte“ für junge Menschen in Pflegefamilien (Landkreis Esslingen, BW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Handout „Deine Rechte”
TRÄGER
Landratsamt Esslingen
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

„Deine Rechte“
Junge Menschen in Pflegefamilien

1. Grundsatz:
Alle jungen Menschen haben die gleichen Rechte, egal ob sie bei ihren Eltern, bei ihren Pflegeeltern, bei Verwandten oder in einer Wohngruppe leben.

2. Grundsatz:
Alle jungen Menschen haben das Recht darauf, dass es ihnen gut geht, egal wie und wo sie gerade leben.

3. Grundsatz:
Erwachsene haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es jungen Menschen gut geht. Junge Menschen müssen aber auch die persönlichen Rechte untereinander einhalten.

4. Grundsatz:
Erwachsene müssen nicht immer so entscheiden, wie es junge Menschen möchten. Aber Erwachsene müssen Entscheidungen begründen und erklären können und auch mal Kompromisse machen.

Diese Grundsätze gelten für alle jungen Menschen und Erwachsenen!

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in Notsituationen vom Jugendamt in Obhut nehmen zu lassen. Das geht beim Sozialen Dienst, beim Pflegekinderdienst oder bei der Polizei.

Wo Du dich noch über deine Rechte informieren kannst:

- **Junge Menschen in Pflegefamilien:** www.pib4u.de



- In Planung: gefaltete Visitenkarte „Familiennotfallkarte“ (Stadt Leipzig, Sächs)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Familiennotfallkarte (vorhanden)/Kinder-Jugendnotfallkarte (geplant)
TRÄGER
Stadt Leipzig/Netzwerk Kinderschutz Sachsen
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Die Stadt Leipzig hat 2018 eine Familiennotfallkarte (Größe: 17 cm x 5,5 cm/mittig faltbar auf Visitenkartengröße) herausgegeben. Auf dieser finden sich relevante Kontakte bei Notsituationen (Notrufnummern, Notaufnahmen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Allgemeiner Sozialdienst, Kinder- und Jugendnotdienst, Opferhilfe, Schutzhäuser, Gewalt-Ambulanz, Kinder- und Jugendtelefon usw). Die Karten liegen stadtweit aus und werden durch die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv im alltäglichen Arbeiten verteilt.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
- Das Angebot ist als Neuauflage für (Pflege-)Kinder- und Jugendliche geplant welche einen Freitext für zuständige Ansprechpersonen der Pflegekinderhilfe/Vormund*in/ASD/Vertrauensperson vorsieht. - Der zeitliche Aufwand für die Vorbereitung wird auf wenige Tage geschätzt, da vorrangig organisatorische Aspekte (Grafik/Design/Finanzierung/Druck) zu bearbeiten sind. - Bei der Umsetzung ist eine kurzfristige Maßnahme durch postalische Übersendung an alle Pflegekinder geplant. - Die langfristige Umsetzung sieht die nachhaltige Information/Weitergabe an Netzwerkpartner*innen zur individuellen Verteilung vor. - Zudem ist eine regelmäßige Aktualisierung mit den betreffenden jungen Menschen im Rahmen der Beteiligung der Fortschreibung des Schutzkonzepts vorgesehen.
FINANZIERUNG
eigenes Budget/Landesmittel für Kinderschutz
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Netzwerke für Kinderschutz/interne Schnittstellen (Koordinationsstelle für Netzwerk Kinderschutz)
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Stadt Leipzig Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung Sachgebietsleitung Elke Kuch E-Mail: elke.kuch@leipzig.de



Information und Beratung

per Telefon (kostenlos)

Kinder und Jugendtelefon	0800 111 0333
Elterntelefon	0800 111 0550
Nottelefon Gemeindenahe Psychiatrie	0341 9 99 90 00-0
kassenärztlicher Notdienst bundesweit	11 6117
Nummer gegen Kummer e.V.	11 6111

per Internet

www.leipzig.de
www.vkkj.de (Verbund kommunaler Kinder und Jugendhilfe)
www.bke.de (Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern)
www.familienratgeber.de (Aktion Mensch)
www.gegen-gewalt-leipzig.de
www.bzga.de

Herausgeber: Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung Redaktionsschluss: 1.2.2018

Gestaltung: visulabor gbr © 2018

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

FAMILIEN **NOTFALL**KARTE

Vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt

Hilfen in Notsituationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Giftnotruf	0341 972 46 66

Notaufnahmen für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum Leipzig	0341 972 62 42
Klinikum St. Georg (Eutritzsch)	0341 909 34 04
Klinikum St. Georg (Grünau)	0341 423 16 14
Kindernotfallzentrum Dr. Teichmann	0341 213 22 02

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Universitätsklinikum Leipzig	0341 972 41 05
Helios Park-Klinikum Leipzig	0341 86 40
Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	0341 123 68 26
Kindernotdienst (VKKJ)	0341 412 09 20
Jugendnotdienst (VKKJ)	0341 411 21 30

Netzwerke für Kinderschutz SACHSEN Leipzig

Hilfen bei häuslicher Gewalt

Opferhilfe

Opferhilfe Sachsen e.V. (Leipzig)	0341 225 43 18
Koordinations- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)	0341 306 87 78
Gewalt-Opfer-Ambulanz	0170 416 06 40
Frauen für Frauen e.V. Leipzig (Notruf)	0341 391 11 99
Weißer Ring e.V. Opfertelefon	11 60 06

Schutzhäuser

Autonomes Frauenhaus Leipzig	0341 479 81 79
Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig	0341 232 42 77
MännerHaus Leipzig	0341 22 39 74 10

- Aufklärung/Miniprojekte im Rahmen des jährlichen Pflegefamilientags sowohl mit den Pflegeeltern als auch den Pflegekindern (Stadt Leipzig, Sächs)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Vermittlung bzw. Kleinstprojekte zu den Rechten der Kinder im Rahmen des Pflegefamilientags 2022
TRÄGER
Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Jährlich wird durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig, hier der PKD, der sog. Pflegefamilientag durchgeführt. Im Rahmen des Pflegefamilientags werden alle für das Amt tätigen Pflegefamilien, Erziehungsstellen-Pflegefamilien gem. § 33 S.2 SGB VIII, familiäre Bereitschaftspflegefamilien, teils Pflegepersonen gem. § 44 SGB VIII sowie weitere Akteur*innen der Pflegekinderhilfe eingeladen. Der Pflegefamilientag steht jährlich unter einem Leitthema. In diesem Jahr ist das KJSG und dessen Auswirkungen auf die Pflegekinderhilfe Hauptthema. Im Rahmen des Pflegefamilientags erhalten die Pflegeeltern einen fachlichen Input in Form eines Fachvortrags und von Workshops. Des Weiteren haben die Pflegeeltern Gelegenheit zum Austausch untereinander. Die Pflegekinder werden an diesem Tag gemeinsam in einem Kinder- und Jugendkulturzentrum durch Fachkräfte und studentische Hilfskräfte betreut. In diesem Rahmen soll die Vermittlung bzw. Kleinstprojekte zur Vermittlung der Rechte von Kindern für Pflegekinder und deren Pflegefamilien erfolgen. Die Ideen hierzu sind Folgende: **Pflegekinder**: - Workshops zu den Rechten der Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung im Kinder- und Jugendkulturzentrum: gemeinsame Erstellung von Kurzfilmen zu den Kinderrechten; Erstellung von Plakaten zu Rechten der Kinder, Vermittlung der Rechte; Material für Workshops ua von Unicef: www.unicef.de/informieren/materialien/kartenset-kinderrechte/120838 www.unicef.de/informieren/materialien/kartenspiel/214668 www.unicef.de/informieren/materialien/quiz-kinderrechte/108418; - Vorstellung der Filme und Plakate zu den Kinderrechten zum Ende des Pflegefamilientags, Nutzung der Filme und Plakate im Rahmen der weiteren Vermittlung der Kinderrechte; - zum Ende der Kinderbetreuung im Kinder- und Jugendkulturzentrum Ausstellung eines „Kinderrechts-Passes“ von Unicef, s. hierzu: www.unicef.de/informieren/materialien/kinderrechte-pass/120840; - Aushängen von Plakaten zu den Kinderrechten von Unicef im Kinder- und Jugendkulturzentrum sowie des Flyers „Wähl dir dein Lieblingsrecht“ ebenfalls von Unicef, s. hierzu: www.unicef.de/informieren/materialien/kinderrechte-poster/214672 www.unicef.de/informieren/materialien/lieblingsrecht/104724

Pflegeeltern: - Workshop zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe mit Pflegeeltern; hierüber auch Vermittlung Kinderrechte - Verteilung von Plakaten und Stickern zu den Kinderrechten am Veranstaltungsort, s. hierzu: www.unicef.de/informieren/materialien/stciker-niemals-gewalt/243140
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Aufklärung und Kleinstprojekte werden am Pflegefamilientag stattfinden. Es ist Ziel, die Vermittlung von Kinderrechten fortwährend im Rahmen der Umsetzung des Schutzkonzepts in der individuellen Pflegefamilie aufzugreifen. Die entstandenen Filme und Plakate könnten zur weiteren Vermittlung genutzt werden. Workshops für Kinder und Jugendliche werden durch das Kinder- und Jugendkulturzentrum vorbereitet. Informationsmaterial wird durch den PKD bestellt bzw. ausgedruckt und am Veranstaltungsort verteilt.
FINANZIERUNG
ggf. Finanzierung über das Budget für die Planung und Organisation des Pflegefamilientags
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendkulturzentrums - Erzieher*innen und studentische Hilfskräfte, welche Kinderbetreuung übernehmen
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Stadt Leipzig Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung Sachgebietsleitung Elke Kuch E-Mail: elke.kuch@leipzig.de

- Infobrief zu den Neuerungen des KJSG und zu damit verbundenen Neuerungen (mehr Beteiligung) (Landkreis Esslingen, BW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
INFO-Brief – Block Neues KJSG- Version II – Stand: 29.11.2021
TRÄGER
Landratsamt Esslingen, Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Jährlich werden die Pflegeeltern mit einem Rundschreiben umfassend über Angelegenheiten der Pflegekinderhilfe informiert. Im Rundbrief 2021 haben wir über die Neuerungen des KJSG (knapp) informiert, die die Pflegekinderhilfe betreffen. Dies ist ein Formulierungsvorschlag, der dazu dienen kann, die Pflegeeltern über für sie relevante Themen zu informieren und sie gleichzeitig für die anstehende Beschäftigung/Auseinandersetzung mit diesen vorzubereiten.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Der INFO-Brief erscheint jährlich im November.
FINANZIERUNG
kostenneutral
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Internes Papier, Team der Pflegekinderhilfe
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung Martin Abel E-Mail: abel.martin@lra-es.de, Telefon: 0711 3902-42974

INFO-Brief – Block Neues KJSG- Version II – Stand 29.11.2021

Wesentliche Gesetzesänderung in der Jugendhilfe –
seit 10. Juni 2021 gilt das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Es hat mehrere Anläufe und langes Ringen in den letzten Jahren gebraucht, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII) zu reformieren. Am 10. Juni 2021 ist nun das neue und sogenannte „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (KJSG) in Kraft getreten. Dies bedeutet Änderungen im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in anderen Gesetzbüchern. Damit sollen die Bedürfnisse aller Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Das neue Gesetz hat Auswirkungen auf sehr viele Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Besonders betrifft dies die Jugendhilfe, also auch Kinder, die in Pflegefamilien leben.

Zu den wichtigsten Änderungen durch das neue KJSG gehören folgende Punkte:

- Die **Beteiligung** junger Menschen und ihrer Familien bekommt mehr Gewicht.
- Das Gesetz will den **Kinderschutz** verbessern.
- Die **Interessen von Kindern**, die in Pflegefamilien oder in stationären Jugendhilfeeinrichtungen aufwachsen, sollen gestärkt werden.
- Jugendämter sollen bis 2028 vollständig für die **Eingliederungshilfe** junger Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zuständig sein.

Für die Arbeit im Pflegekinderdienst und für alle Pflegefamilien bringt dies wesentliche Veränderungen: Sie bedeuten eine Stärkung der Rechte von Pflegekindern sowie von Pflegeeltern, aber auch von Eltern. Und das neue KJSG stellt uns gemeinsam vor neue Aufgaben beim Thema Kinderrechte und –schutz.

In Bezug auf Pflegeverhältnisse ist folgendes neu:

- **Rechtsanspruch von Eltern auf Beratung und Unterstützung**: Eltern müssen zukünftig dauerhaft durch den Sozialen Dienst und den Pflegekinderdienst beraten, begleitet und einbezogen werden. Dies soll dem Kindeswohl dienen und die Zusammenarbeit zwischen leiblicher und Pflegefamilie fördern.

- **Kontinuitätssicherung in Bezug auf das Kind im BGB**: Im Rahmen einer Anordnung auf Verbleib in der Pflegefamilie kann zukünftig ein **“Verbleib auf Dauer“** angeordnet werden, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.
- **Reduzierung der Kostenheranziehung bei Pflegekindern**: Pflegekinder müssen statt bisher 75% nun nur noch höchstens 25% ihres Einkommens an die Jugendhilfe abgeben. Es gibt dabei einen Freibetrag von 150 €. Unsere Wirtschaftliche Jugendhilfe hat Sie bereits angeschrieben, sofern Sie dies betrifft.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **Wahrung von Kinderrechten** und der **Schutz vor Gewalt** von jungen Menschen, die in einer Pflegefamilie leben. Konkret bedeutet dies, dass die Jugendämter nun gesetzlich verpflichtet sind, geeignete Konzepte zu entwickeln und gemeinsam mit den Pflegefamilien umzusetzen. Wir sind dazu im Austausch mit anderen Landkreisen und dem Landesjugendamt. Zukünftig wollen wir verstärkt über Rechte, Anlaufstellen und Beschwerdemöglichkeiten informieren und gemeinsam überlegen, wer für Ihr Pflegekind wichtige Vertrauenspersonen sind.

Das KJSG stellt uns alle gemeinsam vor neue Herausforderungen. Spannend wird auch, wie Gerichte die Gesetzesänderungen in der Praxis umsetzen werden. Wer gerne mehr wissen möchte: Weitere Informationen gibt es bei uns oder bei Pflegeelternverbänden wie PFAD oder Moses online. Vom Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF) gibt es eine Übersicht über die Gesetzestext-Änderungen unter https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/DIJuF-Synopse%20KJSG%20(Stand%2010.6.2021).pdf

- Information über KJSG an leibliche Eltern und Pflegeeltern (Stadt Erkelenz, NRW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Information über KJSG an leibliche Eltern und Pflegeeltern
TRÄGER
Jugendamt
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Mit beigefügtem Rundschreiben wurden alle leiblichen Eltern von Pflegekindern sowie alle Pflegeeltern über die jeweils sie betreffenden Änderungen durch das KJSG informiert. **Dabei verfolgte das Jugendamt folgende Ziele**: - In Bezug auf leibliche Eltern: Aufklärungs-/Beratungsverpflichtung nach §§ 13, 14 SGB I erfüllen, Kontakt herstellen zu leiblichen Eltern, zu denen bisher kein Kontakt stattgefunden hat. - In Bezug auf Pflegeeltern: Transparenz herstellen; die schriftliche Information ist ein Baustein neben jeweils persönlichen Informationen und Absprachen zur Umsetzung des KJSG, welche im Kontext der laufenden Beratung und des Hilfeplanverfahrens stattfinden. **Erfahrungen/Probleme**: - Hielten leibliche Eltern bisher schon keinen Kontakt zum PKD oder zum Pflegekind, erfolgte auf die Schreiben nahezu keine Resonanz. Zwei leibliche Elternteile meldeten sich telefonisch, äußerten, dem Kind gehe es gut und man solle alles so weitermachen wie bisher. Kein leiblicher Elternteil nahm das Schreiben als Impuls, einen bisher nicht vorhandenen Kontakt herstellen zu wollen. - Eine nur noch teilsorgeberechtigte leibliche Mutter, welche regelmäßige Besuchskontakte zum Pflegekind pflegt und an Hilfeplangesprächen teilnimmt, beantragte unter Bezug auf das Rundschreiben ausdrücklich Beratung nach § 37 SGB VIII. - Bei einigen Pflegeeltern löste die Absicht, das Informationsschreiben zu verschicken, Angst vor der Reaktion leiblicher Eltern aus, welche sich sehr lange nicht gemeldet hatten. - Nicht alle leiblichen Eltern waren erreichbar (zB Obdachlosigkeit, keine Meldeadresse). **Effekt**: - Bei leiblichen Eltern, die sich bereits am Hilfeplanverfahren beteiligen oder Besuchskontakte haben, bestätigte das Schreiben (mit einer og Ausnahme) die ohnehin praktizierte Zusammenarbeit. Bei den übrigen leiblichen Eltern führte es zu keiner Veränderung. - Der Effekt bezüglich der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern und Pflegekindern ist nur im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des KJSG ablesbar. Um mit der geäußerten Angst vor unbekannten Elternreaktionen umzugehen, war es erforderlich, vor dem Verschicken des Rundschreibens an leibliche Eltern mit den Pflegeeltern das Gespräch zu suchen. In allen Fällen konnte diesen mit der Zusicherung, den Prozess ggf. weiterhin transparent zu halten, die Sorge genommen werden.

FINANZIERUNG
kostenfrei
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
keine
ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKT
Stadtverwaltung Jugendamt Peter Müller oder Julia Lowis E-Mail: peter.mueller@erkelenz.de oder julia.lowis@erkelenz.de, Telefon: 02431 85-320 oder -350

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz- Ein Rundschreiben an alle Pflegeeltern

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXX,

vielleicht haben Sie es schon mitbekommen, im vergangenen Jahr ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Ein Ziel der Gesetzesänderung ist es, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, zu schützen, zu stärken, zu unterstützen und zu beteiligen.

Durch die Gesetzesänderungen ergeben sich auch Veränderungen in unserer Zusammenarbeit. Die für Sie und Ihr Pflegekind wichtigen hat der Pflegekinderdienst Erkelenz auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Wir werden in den nächsten (Hilfeplan-)Gesprächen näher hierauf eingehen und mögliche Fragen beantworten. Wenn Sie im Vorfeld Rückfragen haben, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sozialarbeiterin

Veränderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- § 36 SGB VIII Absatz 2 und 3 - Mitwirkung, Hilfeplan

Im Hilfeplanverfahren soll die Beziehung zu leiblichen Geschwistern berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll, falls erforderlich, auch die Schule am Hilfeplanverfahren beteiligt werden. Wir möchten Sie aus diesem Grund bitten in Zukunft selbstständig Zeugniskopien an den Pflegekinderdienst zu zusenden.

- § 37 SGB VIII - Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
 - Rechtsanspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind

Die Arbeit mit den Kindeseltern stellt einen obligatorischen Bestandteil der Hilfe zur Erziehung dar, die Hilfeplanung soll im Regelfall mit dem Kind/ Jugendlichen, den Kindeseltern und den Pflegeeltern erfolgen. Leibliche Eltern haben nun einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Dieser besteht unabhängig von dem Sorgerecht. Aus diesem Grund wurde vom Pflegekinderdienst der Stadt Erkelenz allen leiblichen Eltern schriftlich ein Beratungsangebot unterbreitet.

- § 37a SGB VIII - Beratung und Unterstützung der Pflegeperson

Ihr Anspruch auf Beratung und Unterstützung besteht weiterhin. Neu ist, dass nun auch Zusammenschlüsse von Pflegepersonen beraten, unterstützt und gefördert werden sollen.

- § 37b SGB VIII - Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege

Der Gesetzgeber möchte, dass alle Kinder geschützt vor Gewalt und Gefährdung aufwachsen und auch über ihre Rechte Bescheid wissen. Aus diesem Grund soll der Pflegekinderdienst mit Ihnen, dem oder den Personensorgeberechtigten und, je nach Entwicklungsstand, dem Pflegekind selber ein individuelles Schutzkonzept entwickeln.
Wir werden deshalb im nächsten Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten zusammen überlegen, ob und wo es mögliche Gefährdungen für Ihr Pflegekind geben könnte. Mit ihrem Pflegekind werden wir darüber sprechen, ob es eine volljährige zusätzliche Vertrauensperson benennen kann. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt daran, allen Pflegekindern Adressen zur Verfügung zu stellen, an die man sich mit persönlichen Angelegenheiten wenden kann. Wir werden Sie und Ihr Pflegekind ausführlich über den Fortgang informieren.

- § 41 Abs. 1 SGB VIII 1 - Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollen-

dung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.

Es gab schon immer die Möglichkeit, Hilfen in Pflegefamilien auch über die Volljährigkeit hinaus fortzusetzen. Die Unterstützungsmöglichkeiten für erwachsene Pflegekinder (sog. „Careleaver“) haben sich mit dem neuen Gesetz noch einmal verbessert.

Ihr Kind: XXX
Gesetzliche Änderungen durch das neue Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXX,
vielleicht haben Sie es schon mitbekommen, im vergangenen Jahr ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Ein Ziel der Gesetzesänderung ist es, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, zu schützen, zu stärken, zu unterstützen und zu beteiligen.

Es ergeben sich durch die Gesetzesänderungen auch Veränderungen für unsere Zusammenarbeit. Nach **§ 37 SGB VIII (Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie)** haben Sie einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind, unabhängig vom Sorgerecht. Sollten Sie in der Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst zusätzlichen Beratungs- oder Veränderungsbedarf sehen, sind Sie herzlich eingeladen, sich zu melden.

Nach **§ 36 Abs. 5 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan)** sollen Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch dann am Hilfeplanverfahren für Ihr Kind beteiligt werden, wenn Sie nicht personensorgeberechtigt sind.

Falls Sie nicht bereits regelmäßig an der Hilfeplanung Ihres Kindes mitwirken, bitte ich Sie Kontakt mit mir aufzunehmen. Wir würden gemeinsam überlegen wie die Mitwirkung in Zukunft gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sozialarbeiterin

- Pflegeelternbriefe (zweimal pro Jahr), in die jetzt Infos zu Neuerungen reinkommen (Stadt München, Bayern)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Pflegeelternrundbrief
TRÄGER
Stadtjugendamt München, Familienergänzende Hilfen, Sachgebiet Pflege und Adoption
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Im Pflegeelternrundbrief werden pädagogische, psychologische und rechtliche Themen (wie zB Biografiearbeit, Arbeit mit der Herkunftsfamilie, AD[H]S, FAS, Wahrnehmung, Traumapädagogik), die für Pflegefamilien relevant sind, so aufbereitet, dass sie für Lai*innen verständlich sind und Ideen entwickelt werden können, wie dieses Thema im Alltag umsetzbar ist. Hinzu kommen aktuelle Themen aus München wie Veranstaltungen etc. Von der Struktur her gibt es einen Leitartikel (passend zum Thema des Rundbriefs), hinzu kommen zu diesem Leitartikel Erfahrungsberichte von Pflegefamilien. Unter https://stadt.muenchen.de/service/info/stadtjugendamt/1099680/ und runterscrollen zu Links und Downloads, dort finden Sie den aktuellen Rundbrief. Im aktuellen Rundbrief „Auf der Suche nach dem guten Grund – erkennen, annehmen, Grenzen überwinden“ findet sich auch ein Artikel zum Thema „Wesentliche Gesetzesänderung in der Jugendhilfe – seit dem 10.6.2021 gilt das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
In dieser Struktur und Umfang seit ca. 1998. Inkl. Erstellung des Leitartikels und der diversen kleinen Artikel, Sichtung der Sekundärliteratur, Suchen von Kinderbüchern zum Thema, Korrekturläufen, Redaktionssitzungen, Sichtungen des Bildmaterials etc sind sicherlich ca. 80 bis 100 Std. zu veranschlagen.
FINANZIERUNG
Kosten ca. 1.600 EUR pro Jahr für den Grafiker; die Druckkosten werden derzeit noch nicht von der Stadtdruckerei umgelegt. Der Rundbrief ist jedoch auch digital abrufbar.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Grafiker
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Stadtjugendamt München Familienergänzende Hilfen Sachgebiet Pflege und Adoption Silvia Dunkel Sachgebietsleitung Pflege und Adoption E-Mail: silvia.dunkel@muenchen.de, Telefon: 089 233-20000

- Überlegungen, einen Fachtag/Fortbildung anzubieten zum Thema Kinderrechte/ neues KJSG und alle Pflegefamilien einladen, um zu zeigen, dass es eine generelle Veränderung gibt (Landkreis Borken, NRW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Fachtag zum Thema Kinderrechte nach dem KJSG für Pflegefamilien
TRÄGER
Kreisjugendamt Borken, externe Juristin
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Pflegeeltern werden über die Neuerungen in Recht und Praxis der Pflegekindschaft informiert.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
einmalig, geplant für 2023
FINANZIERUNG
Kosten für die Referentin
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
externe Referentin
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Kreisjugendamt Borken Isabelle Rusche E-Mail: i.rusche@kreis-borken.de

- Anregungen aus dem Kindergartenbereich/der Kita-Abteilung dazu, wie Informationen für jüngere Kinder vermittelt werden können (Kinderparlamente, Umsetzung von Kinderrechten, Informationen)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Das große Kinderrechtespiel
TRÄGER
Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel und Gretel
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Für Kinder ab ca. neun bis 13 Jahren (Altersempfehlung) und ihre Betreuungskräfte. Ein Spiel mit Spielbrett, Fragen- und Informationskarten, Würfel und zwei Spielfiguren. Gespielt wird in einer Kindergruppe gegen eine Erwachsenengruppe; es gibt Fragen und Infos für Kinder und für Erwachsene. Ziel des Tischspiels ist es, das Thema „Kinderrechte“ kindgerecht zu vermitteln und Kinder anzuregen, über eigene Rechte im Alltag zu diskutieren. Zudem soll verbunden mit verschiedenen Spielaufgaben die Durchsetzung von Rechten im täglichen Zusammenleben spielerisch eingeübt werden. Bei den meisten Spielinhalten gibt es kein Richtig oder Falsch. Kinder und Erwachsene sollen selbst einschätzen lernen, wie eine gute Antwort aussehen kann. Für eine angemessene Antwort gibt es Punkte, die den*die „Gewinner*in“ des Spiels ermitteln helfen. Ursprünglich wohl für Einrichtungen gedacht kann man dieses Spiel sicher auch mit einer Gruppe Pflegekinder spielen oder, bei einer entsprechenden Fragenauswahl und Gestaltung des Spielablaufs, auch mit einem einzelnen Pflegekind.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Geringer zeitlicher Vorbereitungsaufwand – vielleicht, wenn man einzelne Fragen aussortieren möchte. Spieldauer hängt davon ab, wie intensiv man ins Gespräch kommen möchte.
FINANZIERUNG
Kosten: 29,50 EUR, zu bestellen auf der Website der Stiftung unter Projekte
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Das große Kinderrechte-Spiel – Jugendstiftung Baden-Württemberg www.jugendstiftung.de/onlineshop/das-grosse-kinderrechte-spiel/ www.haensel-gretel.de → Projekte

III. Gesicherte Beschwerdewege/Ombudssystem als Teil von Schutzkonzepten

Praxisbeispiele:

- Erfahrungen mit E-Mail-Adresse als Beschwerdestelle (Kreis Borken, NRW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Unabhängige Beschwerdestelle für ältere Pflegekinder
TRÄGER
Beschwerdestelle Jugendhilfe im Kreis Borken
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Über die bereits bestehende unabhängige Beschwerdestelle sollen zusätzlich Pflegekinder die Möglichkeit der Beschwerde erhalten. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Pflegekindern zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist geplant, für die Belange der Pflegekinder eine eigene einleuchtende und direkt nachvollziehbare E-Mail-Adresse einzurichten, um unkompliziert Sorgen, Ängste etc zu formulieren.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Kooperationsgespräche mit der unabhängigen Beschwerdestelle zur Einrichtung einer zusätzlichen Beschwerdestelle für Pflegekinder finden statt. Austausch mit der IT zur Einrichtung einer E-Mail-Adresse.
FINANZIERUNG
Die unabhängige Beschwerdestelle wird bereits von den Jugendämtern des Kreises finanziell gefördert.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Unabhängige Beschwerdestelle des Kreises
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Kreisjugendamt Borken Isabelle Rusche E-Mail: i.rusche@kreis-borken.de

- Kooperation mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle und der örtlichen Geschäftsstelle des Kinderschutzbunds als Beschwerdestelle iSd § 37b Abs. 2 (Stadt Erkelenz, NRW)

s. Baustein 2 (Beschwerdemöglichkeit/Vertrauensperson)

- Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche Tätigkeitsbericht 2018/19 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe www.beschwerdich.sh/images/download/Landtag_BeauftrSOZ_TB_OKJ_2018-19_20201101_Web.pdf

IV. Peers und Selbstvertretung junger Menschen stärken

Praxisbeispiele:

- Pflegeelternfeste, Pflegeelternabend (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Alljährliches Pflegeelternfest
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Im Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn ist es eine schöne Tradition geworden, dass der PKD die Pflegefamilien und Pflegebewerber*innen zu einem alljährlichen Sommerfest einlädt. Für das leibliche Wohl wird in Form eines Grillbuffets und Kaffee sowie Kuchen gesorgt. Die Studierenden der Fachakademie für Sozialpädagogik Starkheim erwarten die Pflegekinder mit spannenden und kreativen Angeboten wie zB Bastel-Workshops, Riesen-Seifenblasen, Wett- und Geschicklichkeitsspiele, Button-Maschine, Kinderschminken, Kicker-Kasten, riesen Sandberg uvm. Mit der Einladung zum Pflegefamilienfest möchte sich das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn bei den Pflegeeltern für ihren Einsatz und die anspruchsvolle Arbeit, die Pflegeeltern tagtäglich leisten, bedanken.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das alljährliche Pflegeelternfest gibt es bereits seit vielen Jahren und findet einmal im Jahr an einem Sonntag (12.30 bis 17.00 Uhr) im Juli statt. Die Planung, Vorbereitung und Organisation nimmt ein paar Wochen in Anspruch und wird gemeinschaftlich vom Team des PKD umgesetzt.
FINANZIERUNG
durch das Budget des Haushalts des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn.

WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik, welche die Kinderbetreuung organisieren und durchführen - Hausmeister der Fachakademie für die Planung und Organisation - Catering (Grill-Buffet) und Getränkelieferant
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
„Pflegeelternabend – Ehrung von Pflegeeltern”
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Ehrung von langjährigen Pflegeeltern durch den Landrat gemeinsam mit dem Team des PKD des AJF Mühldorf a. Inn als ein Zeichen von Dank und Wertschätzung. Im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit könnte langjährigen Pflegeeltern zB im Haberkasten ein Dank für ihre Dienste ausgesprochen werden, verbunden mit der Übergabe eines kleinen Präsents (zB Flasche Sekt mit „Dankes-Ettiket” und ggf. kleinen Blumenstrauß) und eines kleinen Buffets (zB Suppe, drei Hauptspeisen mit verschiedenen Beilagen nach Wahl und kleine Nachspeise, Preis pro Person ca. 21,90 EUR). Anschließend könnten sich die Pflegeeltern beim gemeinsamen Essen noch etwas austauschen und den Abend gemütlich ausklingen lassen. Die og Veranstaltung könnte entsprechend von der Presse begleitet werden. Die positive Berichterstattung darüber wäre zugleich Werbung für potenzielle neue Pflegeeltern, welche im Landkreis Mühldorf a. Inn dringend gesucht werden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Bei og Angebot handelt es sich um einen Vorschlag, welcher ggf. in Form von Spenden umgesetzt werden könnte. Überlegung, og Angebot ggf. auch einmal mit in dem Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen. Überlegung, og Angebot in regelmäßigen Abständen alle ein bis zwei Jahre stattfinden zu lassen.
FINANZIERUNG
Ggf. über Spenden einer Stiftung/eines Vereins oder Überlegung, og Angebot ggf. auch einmal mit in den Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Stiftung/Verein/Dachverband - Catering
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

- Bastelworkshops von Pflegekindern für Pflegekinder (zB Gestaltung von Lesezeichen mit Pflegekindern, Werbung auf Rückseite „Wir suchen Pflegefamilien“, in Wartezimmern verteilt, Pressetermin) (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Projekt „Lesezeichen”
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
 – unter diesem Motto steht die Arbeit mit Pflegeeltern im PKD Mühldorf am Inn. Um den großen Bedarf an Pflegepersonen aufzugreifen, startete das PKD-Team mit der tatkräftigen Unterstützung einer Semesterpraktikantin im PKD (Oktober 2021 bis März 2022) das Projekt „Lesezeichen”, welches zur Aufgabe hatte, Werbung für neue potenzielle Pflegeeltern und Tagespflegepersonen zu machen. Das Besondere war, dass insbesondere drei vom PKD Mühldorf a. Inn betreute Pflegekinder (Luca, acht Jahre, Zoé, zehn Jahre, und Greta, 14 Jahre) hierbei aktiv miteinbezogen wurden. Die Semesterpraktikantin suchte sich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen im PKD drei aktuelle Pflegekinder heraus, welche bei der Gestaltung der Vorderseite der Lesezeichen ihrer Kreativität freien Lauf lassen durften. Die Bilder tragen das Motto „Familie” und was damit individuell verbunden wird. In der Ausgestaltung hatten die drei freie Wahl. Jedes Pflegekind hat zwei verschiedene Motive entworfen. Während Luca und Zoé die Vorderseite malerisch gestalteten, versuchte sich Greta erfolgreich in ihrer Lieblingsbeschäftigung – dem Fotografieren. Auch eine der Pflegemütter ließ es sich nicht nehmen, künstlerisch mitzugestalten. Das Ergebnis fand schließlich ebenfalls Verwendung auf der Rückseite des Lesezeichens. Zudem befindet sich auf der Lesezeichen-Rückseite Werbung mit den Kontaktdaten des PKD Mühldorf a. Inn, an die sich Interessierte wenden können, welche sich als potenzielle Pflegeeltern oder Tagesmütter/-väter bewerben wollen. Die kostenlosen Lesezeichen wurden in Büchereien, Buchhandlungen, Kinderärzt*innenpraxen, Ergotherapeut*innen- und Logopäd*innenpraxen, Kindergärten etc im ganzen Landkreis verteilt. Zum Abschluss wurden die drei „kleinen Künstler” als Dankeschön für ihre tatkräftige Unterstützung zu einem persönlichen Treffen mit dem Landrat ins Amt eingeladen. Hier entstand auch ein gemeinsames Foto, welches mit einem kurzen Artikel in der Zeitung veröffentlicht wurde. Die positive Berichterstattung darüber ist zugleich Werbung für potenzielle neue Pflegeeltern, welche im Landkreis Mühldorf a. Inn dringend gesucht werden.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das Projekt „Lesezeichen” fand bisher einmal im Frühjahr 2022 im PKD Mühldorf a. Inn – insbesondere mit der tatkräftigen Unterstützung durch die Semesterpraktikantin – statt. Das Projekt der Semesterpraktikantin erstreckte sich über drei Monate. Seitens des PKD steht die Überlegung im Raum, die Lesezeichen mit weiteren Pflegekindern zu

gegebener Zeit wieder einmal neu aufzulegen – zB im Rahmen eines Bastel-Workshops beim all-jährlichen Pflegefamilienfest.
FINANZIERUNG
über das Budget des AJF Mühldorf a. Inn (Öffentlichkeitsarbeit); Kosten für den Druck von 3.000 Lesezeichen: 444,47 EUR
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Semesterpraktikant*in - ausgewählte Pflegekinder - Druckerei - Stellen, um die Lesezeichen auszulegen – verteilt über den gesamten Landkreis - Pressestelle des Landratsamts
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

- Kinderkochkurs in Kooperation mit der VHS 8 – 12 Jahre (Thematisierung Biografie, Fotobuch, wiederkehrendes Angebot) (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
„Pflegekinder-Kochkurs"
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Planung und Organisation eines „Pflegekinder-Kochkurses": Kinder-Kochkurs mit Pflegekindern im Alter von acht bis zwölf Jahren gemeinsam mit dem PKD-Team und einem befreundeten Koch. Neben dem gemeinsamen Tun (planen, schnippeln, kochen, Tisch decken etc) sollen die Kinder miteinander ins Gespräch kommen (Thematisierung gemeinsame Biografie). Im Anschluss daran soll jedes Kind ein „Erinnerungs-Album" mit Fotos und Rezepten erhalten.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Bei dem Angebot handelt es sich um einen Vorschlag, welcher ggf. in Form von Spenden umgesetzt werden könnte. Insbesondere pandemiebedingt gestaltete sich die Umsetzung eher schwierig. Überlegung, das Angebot ggs. auch einmal mit in den Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen. Überlegung, das Angebot in regelmäßigen Abständen alle ein bis zwei Jahre stattfinden zu lassen.
FINANZIERUNG
Ggf. über Spenden einer Stiftung/eines Vereins oder Überlegung, og Angebot ggf. auch einmal mit in den Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Stiftung/Verein/Dachverband - VHS Mühldorf a. Inn - befreundeter Koch
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

- Open-Air-Kino für Pflegefamilien (Landkreis Mühldorf a. Inn, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Aktionsvorschlag „Open-Air-Kino”
TRÄGER
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie, Pflegekinderdienst
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Planung einer „Open-Air-Kino”-Aktion für Pflegekinder in den Sommerferien: Open-Air-Leinwand auf dem Gelände des Gasthauses Maier in Gallenbach in Kooperation mit dem Kinobetreiber des „Cinewood” Waldkraiburg, mit Lagerfeuer und Stockbrot und Würstel.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Bei dem Angebot handelt es sich um einen Vorschlag, welcher ggf. in Form von Spenden umgesetzt werden könnte. Überlegung, das Angebot ggf. auch einmal mit in den Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen. Überlegung, das Angebot in regelmäßigen Abständen alle ein bis zwei Jahre stattfinden zu lassen.
FINANZIERUNG
Ggf. über Spenden einer Stiftung/eines Vereins oder Überlegung, og Angebot ggf. auch einmal mit in den Haushaltsplan des Amts für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn mit einzustellen.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Stiftung/Verein/Dachverband - Gasthaus Maier in Gallenbach - Kinobetreiber „Cinewood” Waldkraiburg
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Pflegekinderdienst Eva Obermaier E-Mail: eva.obermaier@lra-mue.de, Telefon: 08631 699-494

- Aufbau einer Kindergruppe als Teil des gerade abgestimmten Schutzkonzepts der Stadt Schwerin durch eigens dafür eingestelltes Personal seit Januar 2022 (Pro Kind e. V. Schwerin, MV)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Gruppe Pflegekinder und Geschwister, soll ausgebaut werden zu einem Kinderrat
TRÄGER
Pro Kind e. V.
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Pflegekinder und Geschwister im Alter ab sieben Jahren. Kontinuierliches und prozesshaftes Angebot, Treffen vierteljährlich und vier Wochenendfahrten spezifisch mit Aktionsangebot und altersentsprechend zwei Fahrten; sieben bis zwölf Jahre und zwölf bis 16 Jahre (zB Paddeln, Klettern, Zelten, Tierhof). Ziel ist die Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Langfristiges Ziel ist die Gründung eines Kinderrats. Einladungen an die Kinder erfolgen insbesondere altersspezifisch. Ehemalige Teilnehmer*innen/junge erwachsene Pflegekinder bereichern und unterstützen später dann als Teamer*innen.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Ein Jahr jeweils. Kinder kennen sich über die Kindergruppenarbeit; Vernetzung und Unterstützung findet statt.
FINANZIERUNG
Jährliche Beantragung, derzeit sozialräumliches Projekt, zusätzliche Honorarkräfte
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Amt Schwerin, PKD
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
www.prokind-sn.de Astrid Schmidt-Wielepp E-Mail: a.schmidt@prokind-schwerin.de

- Etablierung von Kindergruppen (Landeshauptstadt München, Bay)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Gruppenarbeit mit Pflegekindern im Rahmen von Qualifizierungsangeboten für Pflegefamilien an Wochenendseminaren bzw. im Wochenseminar
TRÄGER
Stadtjugendamt München, Familienergänzende Hilfen, Sachgebiet Pflege und Adoption
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Das Stadtjugendamt München bietet Pflege- und Herkunftsfamilien nicht nur Beratung im Rahmen von Einzelberatungen an, sondern führt zahlreiche Gruppen- und Seminarangebote für Pflegefamilien (differenziert für die einzelnen Pflegeformen) durch. Die Seminarangebote werden in einem Seminarhaus in Oberbayern durchgeführt. Die Pflegefamilien werden dort in wunderbarer Umgebung mit Blick auf die Berge mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen versorgt. Im Rahmen der verschiedenen Seminare für die unterschiedlichen Pflegeformen wird parallel zu den Gruppen der Erwachsenen thematische Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche angeboten. Hierbei haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich mit ihrer Situation, sowohl als Pflegekind als auch als leibliches Kind, spielerisch auseinanderzusetzen. Für Pflegekinder ist es in diesem Rahmen wichtig zu erfahren, dass ihre Situation kein persönliches Stigma darstellt, sie diese nicht verschuldet haben und sie sich nicht allein in dieser Position befinden. Für Pflegegeschwister stellen die Gruppen die Möglichkeit dar, sich jenseits der Erwartungen ihrer Eltern über gemischte Gefühle wie Freude, Neid, Ärger, Wut und Angst mit anderen Kindern auszutauschen, die sich in derselben Situation befinden. Dies geschieht zum einen in inhaltlichen Runden, zum anderen aber auch nebenbei bei kreativen Beschäftigungen oder bei psychomotorischen Angeboten. Im aktuellen Pflegeelternrundbrief „Auf der Suche nach dem guten Grund – erkennen, annehmen, Grenzen überwinden“ findet sich auch ein Artikel (S. 37) zum Thema der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen (abrufbar unter https://stadt.muenchen.de/service/info/stadtjugendamt/1099680/; runterscrollen zu Downloads und Links). Im Rahmen dieser Seminare besteht auch aufgrund des sehr stabilen Teams und der Arbeitsweise eine für die Kinder und Jugendlichen sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen des PKD. Themen wie „Was ist bei uns zu Hause schwierig? Womit fühle ich mich nicht wohl?“ etc werden durch die Kinder und Jugendlichen eigenständig eingebracht; je nach Fallkonstellation führt dies in Rücksprache mit den Kindern und Jugendlichen ggf. zu Interventionen wie gemeinsamen Gesprächen, die eine wie auch immer geartete Veränderung der Situation für das Kind/die*den Jugendliche*n mit sich bringt. Auch dies führt dazu, dass wir dieses Angebot für Kinder und Jugendliche als Baustein unseres Schutzkonzepts sehen.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
seit 1996 Das Team der Gruppenarbeit ist ein sehr stabiles Team, das seit Jahren zusammenarbeitet und viel Erfahrung inhaltlich wie methodisch vorhanden ist. Die Kolleg*innen bestreiten 14 Wochenendseminare und ein Wochenseminar in den Ferien plus zusätzliche Gesprächsgruppen und Bewerber*innenseminare (inkl. Vor- und Nachbereitung).

FINANZIERUNG
2,8 VzÄ wurden bei uns seit diesem Zeitpunkt für die Durchführung von Gruppen- und Seminarangeboten eingerichtet; die Kolleg*innen arbeiten gruppenübergreifend, dh, sind selbst nicht mehr für Einzelfälle zuständig. Die Unterbringung der Pflegeeltern im Seminarhaus wird im Rahmen der Fortbildungspauschale, die das Stadtjugendamt als freiwillige Leistung für Pflegefamilien zur Verfügung stellt, übernommen. Mit Übernahme dieser Kosten ist die Pauschale ausgeschöpft. Die zusätzlichen (studentischen) Honorarkräfte, die zusätzlich in der Kinderbetreuung benötigt werden, werden über den Gruppenarbeitsetat bezahlt.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Ein Seminarhaus mit Verständnis für originelle Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, die im Wesentlichen aus frühen Traumatisierungen resultieren (manchmal geht auch etwas kaputt).
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Stadtjugendamt München Familienergänzende Hilfen Sachgebiet Pflege und Adoption Silvia Dunkel Sachgebietsleitung Pflege und Adoption E-Mail: silvia.dunkel@muenchen.de, Telefon: 089 233-20000

- Hilfe von extern: Anfrage an die Hochschule, ob ein Lehr-Praxisforschungsprojekt zum Thema Selbstorganisierte Zusammenschlüsse auf den Weg gebracht werden kann für Master-Studierende, Pflegekinder und Pflegeeltern dazu befragen (Kreis Borken, NRW)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Entwicklung eines Konzepts/von Standards zur Selbstorganisation von Pflegefamilien
TRÄGER
Kooperation zwischen Fachhochschule und Jugendamt im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Im § 37a SGB VIII des im Juni 2021 im BGBl. veröffentlichten neuen KJSG wird ua ein besonderer Fokus auf die Beteiligung von Pflegekindern im Hilfeplanverfahren gelegt. Des Weiteren soll das Jugendamt Pflegekinder und Pflegefamilien bei der Umsetzung und Durchführung selbstorganisierter Zusammenschlüsse unterstützen und beraten. Im Jugendamtsbezirk gibt es bisher keine festen Selbsthilfeorganisationen, die Pflegefamilien und/oder Pflegekindern ein entsprechendes Forum der Selbstbestimmung anbieten. Im Rahmen des studentischen Lehrforschungsprojekts soll mit Beteiligung von Pflegekindern und Pflegefamilien erarbeitet werden, welche Wünsche und Vorstellungen die einzelnen Pflegefamilienmitglieder an mögliche selbstorganisierte Zusammenschlüsse haben, wie diese im Jugendamtsbezirk etabliert werden können und wie eine Begleitung und Beratung der Pflegefamilien bzw. Pflegekinder durch den Fachbereich Jugend und Familie sinnvoll gestaltet werden kann.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
Das Jugendamt hat bei der Fachhochschule einen Projektvorschlag für die Masterstudiengänge eingereicht. Eine Entscheidung der Fachhochschule steht noch aus.
FINANZIERUNG
Es können Fahrtkosten entstehen für Termine zur Projektbesprechung, Vorort-Termine im Rahmen der geplanten Erhebungen, Termine zur Vorstellung von Ergebnissen sowie Druck-/Kopierkosten, Portokosten und Kosten für die Anschaffung von Auswertungssoftware, Material oder sonstige Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen (etwa bei Gruppendiskussionen), ggf. sonstige projektbezogene Sachkosten.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
- Katholische Hochschule Münster - Kreisjugendamt Borken
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
Kreisjugendamt Borken Isabelle Rusche E-Mail: i.rusche@kreis-borken.de

V. Strukturelle Beteiligungsformen stärken (Kinder- und Jugendräte, Pflegekinderräte, Beteiligungswerkstätten, auch Elterngruppen/-räte, Pflegeelterngruppen/-räte)

Praxisbeispiel:

- Aufbau eines Kinder-/Elternrats als Teil des gerade abgestimmten Schutzkonzepts der Stadt Schwerin durch eigens dafür eingestelltes Personal seit Januar 2022 (Pro Kind e. V. Schwerin, MV)

NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN
Herkunftselterntreff (soll ausgebaut werden zu einem Elternrat)
TRÄGER
Pro Kind e. V.
KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL
Als Zielgruppe können Herkunftsfamilien (Eltern, Großeltern, Geschwister) benannt werden, deren Kinder gem. § 33 SGB VIII betreut werden. Der Treff ist niedrigschwellig strukturiert und ist jeweils mit einer entsprechenden Aktion geplant, Themen und jahreszeitspezifisch (zB Bowlen, Kochen, Eis essen). Berater*innen sind der HF durch intensive Elternarbeit bekannt – Türöffner, nimmt Schwelle zur Teilnahme. Zeitweise Wegbrechen von Teilnehmer*innen muss eingerechnet und Umgang damit gefunden werden. Ziel ist Unterstützung der Herkunftsfamilien und Partizipation. Persönliche und postalische Einladung der Teilnehmer*innen. Begleitung durch eine Fachkraft und Ansprechpartner*in.
LAUFZEIT UND GESCHÄTZTER ZEITLICHER AUFWAND
jeweils jährliche Terminplanung, Abstand zwischen den Treffen acht Wochen – vierteljährliche Treffen
FINANZIERUNG
Derzeit jährliche Beantragung als sozialräumliches Projekt.
WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER*INNEN
Amt Schwerin, PKD
ANSPRECHPERSON UND KONTAKT
www.prokind-sn.de Astrid Schmidt-Wielepp E-Mail: a.schmidt@prokind-schwerin.de

Literatur

De Paz Martínez, L./Müller, H. (2020). Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe. Anforderungen und Ansatzpunkte. Diskussionspapier aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe, abrufbar unter https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere/schutzkonzeptionen-in-der-pflegekinderhilfe-2020.html, Abruf: 8.8.2022

Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (2021). Projekt „Peers als Adressatinnen und Adressaten von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem“ (Laufzeit: 1.7.2018 bis 30.9.2021), abrufbar unter www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/peers-als-adressatinnen-und-adressaten-von-disclosure-und-bruecken-ins-hilfesystem.html, Abruf: 8.8.2022

Dialogforum Pflegekinderhilfe (2017). Kommentierung vorgesehener Regelungen zur Pflegekinderhilfe im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 7.6.2017, abrufbar unter https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere/kommentierung-vorgesehener-gesetzlicher-regelungen-zur-pflegekinderhilfe-im-regierungssentwurf-kjsg-2017.html, Abruf: 8.8.2022

Dialogforum Pflegekinderhilfe (2019). Bündelung zentraler fachlicher Positionen, Handlungsbedarfe und Empfehlungen des Dialogforums Pflegekinderhilfe, abrufbar unter https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fachliche-positionen/buendelung-zentraler-fachlicher-positionen-des-dialogforums-pflegekinderhilfe-2019.html, Abruf: 8.8.2022

Fegert, J./Gulde, M./Henn, K./Husmann, L./Kampert, M./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M./Ziegenhain, U. (2020). Positionen. Kinderrechte in der Vollzeitpflege – Reformbedarf zur Verwirklichung von Schutzkonzepten in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.18442/080, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim

Fegert, J./Gulde, M./Henn, K./Husmann, L./Kampert, M./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M./Ziegenhain, U. (2020). Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, JAmt 2020, 234 bis 239

Gerber, C. (2019). Erkenntnisse aus der Fehlerforschung. Vortrag im Rahmen des Fachgesprächs des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 24.9.2019

Lügde-Kommission (2020). Abschlussbericht der Lügde-Kommission beim Landespräventionsrat Niedersachsen vom 3.12.2020, abrufbar unter www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf, Abruf: 8.8.2022

Metzdorf-Scheithauer, A./Müller H. (2021). Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe. Ausgangslage, Anforderungen und Ansatzpunkte. Diskussionspapier aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe

Meysen, T./Lohse, K./Schönecker, L./Smessaert, A. (2022). Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG, zit. Meysen/Lohse/Schönecker/Smessaert KJSG/*Bearbeiter* bzw. *Bearbeiterin*, Nomos Verlag, Baden-Baden

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Niedersachsen/Landesjugendamt (2021). Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen 2018, Bremen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2018). Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Nr. 9, Köln

Schröer, W. (2019). Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. Erste Annäherungen, Vortrag im Rahmen der Expert_innensitzung des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 9.4.2019

Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.) (2022). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 6. Aufl., C. H. Beck, München

Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. (2017). Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel